

EDEKABANK AG

Finanz- und
Lagebericht 2025

EDEKABANK.de

Für Märkte. Für Menschen. Für Morgen.

Kennzahlen

in Mio. €	2025	2024	2023	2022	2021
Forderungen an Kreditinstitute	420,0	252,8	186,4	337,6	309,2
Forderungen an Kunden	2.915,8	2.820,2	2.647,3	2.465,4	2.112,0
Wertpapiere	712,2	759,1	787,7	872,4	1.009,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.482,8	1.460,2	1.461,6	1.342,3	1.193,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.070,5	1.901,7	1.714,5	2.002,3	2.500,0
Bilanzielles Eigenkapital einschließlich Bilanzgewinn	248,7	244,1	239,7	169,9	166,9
Bilanzsumme	4.108,9	3.890,4	3.677,5	3.749,2	4.080,1
Kundenkreditvolumen	3.202,4	3.034,6	2.896,3	2.809,3	2.377,6
Jahresüberschuss	12,0	11,8	11,9	7,5	7,6
Zahl der Mitarbeiter*innen	246	212	197	188	177

Inhalt

- 1 Vorwort des Vorstandes
- 2 Lagebericht 2025
- 28 Bericht des Aufsichtsrates
- 29 Jahresabschluss 2025
- 51 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweis: Faire Sprache

Der EDEKABANK Aktiengesellschaft ist es wichtig, alle Geschlechter und Identitäten gleichermaßen anzusprechen und jegliche Form von Diskriminierung auch sprachlich zu vermeiden. Bei der Erstellung des Finanz- und Lageberichts 2025 wurde daher ein Gendersternchen oder eine geschlechterneutrale Formulierung verwendet. Bei der Übernahme von Begriffen aus juristischen oder regulatorischen Quellen war das leider nicht immer möglich. Wir weisen daher alle Leser*innen unseres Finanz- und Lageberichts darauf hin, dass das generische Maskulinum in diesen Fällen selbstverständlich alle Geschlechter und Identitäten einschließen soll.

Vorwort des Vorstandes



Maik Wandtke (links) und Heiko Gerdts (rechts)

**Sehr geehrte Aktionärsvertreter,
liebe Edekaner*innen,**

die Bedürfnisse unserer Kaufleute stehen im Zentrum unseres Handelns. Vor diesem Hintergrund haben wir im Jubiläumsjahr 2025 entscheidende Weichen für eine weiterhin starke und zukunftsfähige Entwicklung gestellt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung zur eigenverantwortlichen Steuerung des technischen Netzbetriebs im Zahlungsverkehr. Damit stärken wir die Unabhängigkeit im Verbund, sichern die Datenhoheit und schaffen die Grundlage für mehr Flexibilität. Ab dem geplanten Rollout 2026 werden unsere Händler*innen von effizienteren Prozessen, wirtschaftlichen Vorteilen und einer hohen Servicequalität profitieren.

Mit BankingPlus haben wir unser Leistungsangebot gezielt erweitert. Digitale Lösungen, unter anderem zur Geldwäscheprävention oder Liquiditätsplanung, sind konkret auf die Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels zugeschnitten, reduzieren administrative Aufgaben und ermöglichen unseren Kaufleuten, sich stärker auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.

Das Kreditneugeschäft hat sich sehr erfreulich entwickelt. Durch standardisierte Abläufe, digitale Signatur und den Austausch von Dokumenten über das EDEKABANK-Portal erhalten Händler*innen heute häufig innerhalb weniger Tage eine verbindliche Entscheidung bis hin zum Vertragsversand.

In der Anlageberatung setzen wir in einem komplexen Marktumfeld auf Transparenz und geben Vertriebsvergütungen an unsere Kund*innen weiter. Unser neues Depotmodell schafft Orientierung und ein Anlageangebot, das klar auf die Interessen und Anforderungen unserer Kaufleute ausgerichtet ist.

All dies ist Ausdruck des Engagements und der Innovationskraft unserer Mitarbeitenden. Wir denken (Finanz-)Dienstleistungen für unsere Händler*innen mutig neu und gestalten die digitale Zukunft aktiv mit.

Für Ihr Vertrauen sagen wir danke.

Hamburg, im Mai 2026

Maik Wandtke
Vorstandssprecher

Heiko Gerdts
Vorstandsmitglied

Lagebericht

für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr

I. Grundlagen des Unternehmens

ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eckdaten und Unternehmensentwicklung

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft ist ein Finanzierungsinstitut im EDEKA-Verbund und wird als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht geführt. Der Sitz der Gesellschaft ist in Hamburg. Der Vorstand der EDEKABANK Aktiengesellschaft besteht aus zwei Mitgliedern. Maik Wandtke ist Sprecher des Vorstandes und verantwortlich für die Unternehmensbereiche Vertrieb, die Eigenanlagen und den Unternehmensstab der Bank. Heiko Gerdts verantwortet als Mitglied des Vorstandes die Steuerung, die interne Überwachung und die Organisation. Die EDEKABANK Aktiengesellschaft fördert eine agile Arbeitskultur, welche sich in der Unterteilung der Unternehmensbereiche in verschiedene Wertströme und Funktionsteams widerspiegelt. Dabei entfallen auf das Vorstandsressort 1 von Maik Wandtke die Wertströme Konto & Zahlungsverkehr, Anlageberatung und BankingPlus sowie die Funktionsteams Vertriebsbank, Kundenservice, Kommunikation, People & Culture und IT- und Prozessentwicklung. Das Vorstandsressort 2 von Heiko Gerdts deckt den Wertstrom Finanzierung ab sowie mehrere Funktionsteams, darunter Banksteuerung, Rechnungswesen, Compliance, Information Risk Management, Interne Revision, IT-Governance, IT- & Prozessadministration und Services. Der Aufsichtsrat der EDEKABANK Aktiengesellschaft besteht aus zwölf Personen, davon vier Arbeitnehmendenvertreter*innen. Die weiteren acht von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder setzen sich grundsätzlich zur Hälfte aus Mitgliedern bzw. Gesellschafter*innen von EDEKA-Regionalgesellschaften, die als Einzelhandelskaufleute aktiv sind, und zur anderen Hälfte aus hauptamtlich tätigen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführer*innen von EDEKA-Regionalgesellschaften zusammen. In Anrechnung auf das Kontingent der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer*innen der EDEKA-Regionalgesellschaften nehmen Markus Mosa, der zugleich Vorsitzender des Vorstandes der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG und Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ist, und das Vorstandsmitglied der strategischen Partnerin DZ BANK AG, Stefan Beismann, Aufsichtsratsmandate wahr. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2025 endete das Aufsichtsratsmandat von Uwe Berghaus auf eigenen Wunsch. Als Nachfolger wurde am 20. Juni 2025 erstmalig Stefan Beismann, Vorstandsmitglied der DZ BANK AG, in den Aufsichtsrat gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung am 20. Juni 2025 wählte der Aufsichtsrat erneut das Mitglied Reiner Schenke zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates haben sich durch die Änderungen nicht ergeben.

Das Grundkapital beträgt 123.032.003,00 € und ist eingeteilt in 123.032.003 vinkulierte Stückaktien. Die Anteile befinden sich im Besitz der EDEKA-Regionalgesellschaften in Höhe von zusammen 50,3 %, der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG, Hamburg, in Höhe von 41,35 % sowie der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, in Höhe von 8,35 %. Mit der DZ BANK AG, mit der eine gegenseitige Beteiligung besteht, verfügt die EDEKABANK Aktiengesellschaft in der genossenschaftlichen Finanzgruppe über eine langjährig gewachsene Kooperation.

Unternehmensstrategie und -steuerung

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft wurde vor über 100 Jahren von den EDEKA-Kaufleuten gegründet, um den Finanzierungskreislauf innerhalb der Genossenschaft zu sichern. Dieses Geschäftsmodell betreibt sie noch heute: Mit Finanzierungen und weiteren Finanzdienstleistungen unterstützt die EDEKABANK Aktiengesellschaft den selbstständigen EDEKA-Einzelhandel. Die selbstständigen EDEKA-Kaufleute sind daher die Kernzielgruppe der EDEKABANK Aktiengesellschaft, denen sie Dienstleistungen und Produkte für Investition und Finanzierung, Liquidität, Zahlungsverkehr und für die Vermögensanlage bietet. Zudem baut die EDEKABANK Aktiengesellschaft ein Produktportfolio banknaher und -ferner Services auf. Im Vordergrund der Produktentwicklung steht die Kundenzentrierung. Auf diese Weise wird die Kund*innenbeziehung zu den EDEKA-Kaufleuten ausgebaut und gefestigt.

Für die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA-Organisationen umfasst das Produktportfolio Finanzierungen und Dienstleistungen für die Bedarfslfelder Liquidität und Zahlungsverkehr. Darüber hinaus bietet die Tochtergesellschaft der EDEKABANK Aktiengesellschaft, die Zahlungswerk GmbH, Zahlungsverkehrsdienstleistungen auch Kund*innen außerhalb des EDEKA-Umfeldes an.

Im Mittelpunkt der Marke „Edekabank“ steht das „gute Gefühl“, das alle Anspruchsgruppen in jedem Kontakt mit der EDEKABANK Aktiengesellschaft haben sollen. Die Anspruchsgruppen sind die Eigentümer*innen, die Kund*innen und die Mitarbeitenden der EDEKABANK Aktiengesellschaft. Als zentraler Slogan dient „Wir kümmern uns um Märkte, Menschen und Morgen.“ Dies bringt neben der nachhaltigen Ausrichtung der Bank auch die starke Zukunftsorientierung zum Ausdruck. Die EDEKABANK Aktiengesellschaft hat den Anspruch durch ihre Angebote und ihre Arbeitsweisen dazu beizutragen, den Erhalt der Biodiversität und die Erreichung der UN-Klimaziele zu unterstützen.

Als Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) profitiert die EDEKABANK Aktiengesellschaft darüber hinaus von der Sicherheit und Zuverlässigkeit übergreifender Systeme im Bankenalltag und in der Interessenvertretung.

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft hat die nachfolgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren festgelegt, welche regelmäßig überwacht und berichtet werden:

- Cost-Income-Ratio (CIR): Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsergebnis zuzüglich des sonstigen Ergebnisses sowie unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus der Verlustübernahme,
- Ergebnis vor Steuern: Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des sonstigen Ergebnisses, abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und des Bewertungsergebnisses,
- Gesamtkapitalquote: Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf den Gesamtrisikobetrag nach CRR.

Tochterunternehmen

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft verfügt mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH (EVD) mit Sitz in Hamburg über eine 100%ige Tochtergesellschaft als strategische Beteiligung, die mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Bank verbunden ist. Die EVD vermittelt und verwaltet als Maklerin Versicherungen für gewerbliche und private Kund*innen. Die Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf Geschäfte, die den EDEKA-Organisationen, den EDEKA-Genossenschaften sowie deren Mitgliedern und Mitarbeiter*innen dienen. Insofern ergänzt die Tochtergesellschaft das bankeigene Produkt- und Dienstleistungsangebot und rundet das Profil der EDEKABANK Aktiengesellschaft als Allfinanzanbieterin ab.

- Mit der im Jahr 2021 gegründeten Zahlungswerk GmbH mit Sitz in Hamburg verfügt die EDEKABANK Aktiengesellschaft zudem über eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft als strategische Beteiligung, die mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Bank verbunden ist. Die Zahlungswerk GmbH vermittelt Verträge über die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen zwischen aufsichtsrechtlich zugelassenen Zahlungsdienstleister*innen und Händlerkund*innen ohne Bezug zum EDEKA-Verbund. Die Gesellschaft ergänzt somit das bankinterne Zahlungsverkehrsgeschäft mit EDEKA-Kund*innen. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Zahlungswerk GmbH wesentliche operative und strategische Erweiterungen ihrer Tätigkeit umgesetzt. So wurde die technische Abwicklung des „mobilen Bezahlens“ innerhalb der EDEKA-App durch die Zahlungswerk GmbH übernommen und damit ein zentraler Baustein für digitale, kundennahe Bezahlprozesse im EDEKA-Ökosystem in die eigene technische Verantwortung überführt. Darüber hinaus hat sich die Zahlungswerk GmbH im Jahr 2025 vollständig als technischer Netzbetreiber nach den Anforderungen der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) zertifiziert. Der hierdurch geschaffene technische Netzbetrieb steht in erster Instanz dem EDEKA-Verbund zur Verfügung und dient dem Ziel, die Zahlungsverkehrsinfrastruktur des Verbundes strategisch zu stärken – insbesondere durch höhere Unabhängigkeit von Drittanbietenden, gesteigerte Resilienz sowie eine verbesserte Steuerbarkeit und Transparenz der technischen Abwicklung im Netzbetrieb.

Compliance, Geldwäsche, Datenschutz und Informationssicherheit

Als Kreditinstitut unterliegt die EDEKABANK Aktiengesellschaft zahlreichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, unter anderem zur Geldwäscheprävention, Compliance, Informationssicherheit und dem Datenschutz. Über das interne Kontrollsystem und das Unternehmenshandbuch sind Regelungen für das rechtmäßige und regelkonforme Verhalten der Mitarbeiter*innen implementiert. Daneben wurden Regelungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten zwischen Kund*innen, Mitarbeiter*innen und der Bank aufgestellt. Um die sichere Speicherung und Verarbeitung von Daten (insbesondere personenbezogener Daten) zu gewährleisten, sind im Rahmen des internen Informationsrisikomanagements umfassende Managementsysteme für Datenschutz und Informationssicherheit etabliert. Diese umfassen auch Aspekte von Drittparteien sowie der Geschäftskontinuität. Weiterhin hat die EDEKABANK Aktiengesellschaft zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbaren Handlungen sowie zur Einhaltung von Finanzsanktionen umfassende Maßnahmen ergriffen, überprüft deren Angemessenheit und Wirksamkeit regelmäßig und entwickelt sie fort.

Nachhaltigkeit

Als Bank mit genossenschaftlicher Verankerung setzt die EDEKABANK Aktiengesellschaft auf nachhaltiges Wirtschaften. Die Bank unterstützt die Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens, u. a. durch die Unterzeichnung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der deutschen Finanzindustrie sowie eigener Klimaziele.

ESG (Umwelt, Soziales, Governance) ist ein Querschnittsthema und integraler Bestandteil der EDEKABANK Aktiengesellschaft und somit auch Teil der Bankstrategie. Nachhaltigkeitsprojekte finden sich daher in allen Geschäftsbereichen der Bank wieder. Zur Konsolidierung aller Nachhaltigkeitsthemen gibt es eine ESG-Spezialistin, die im Vorstandsreferat angesiedelt ist. Um Nachhaltigkeitsthemen fachgerecht und integral umzusetzen, existiert eine „CoP (Community of Practice) ESG“, eine Art Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Teams und Bereichen, die sich mit ESG-Themen beschäftigt und entsprechende Projekte in den einzelnen Bereichen begleitet. Die ESG-Spezialistin koordiniert und verantwortet alle ESG-Projekte sowie regulatorische Anforderungen im Rahmen der CoP ESG. Alle Mitarbeitenden der EDEKABANK Aktiengesellschaft werden zudem intensiv zu Nachhaltigkeitsthemen geschult.

Umweltfragen spielen vor allem im Kerngeschäft der Bank – also in der Investitions- und der Kreditstrategie – eine wesentliche Rolle. Die EDEKABANK Aktiengesellschaft möchte mit ihrer Tätigkeit andere Unternehmen bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Handeln unterstützen. Außerdem werden Finanzierungsprodukte genutzt, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen und Kund*innen verstärkt im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck ihres Unternehmens beziehungsweise Vermögens beraten. Die Beratung zu weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit (Sozial, Governance) ist im Aufbau. Daten zum ESG-Risikomanagement werden bei jeder Kreditvergabe berücksichtigt. Auch die Eigenanlagen der EDEKABANK

Aktiengesellschaft werden sukzessive im Hinblick auf Nachhaltigkeit optimiert. Die Anlagekriterien richten sich dabei u. a. an der Erhaltung der Biodiversität, den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens sowie sozialen Kriterien aus. Neben mehreren geschäftsfeldbezogenen und normbasierten Ausschlusskriterien legt die EDEKABANK Aktiengesellschaft ein Augenmerk auf die Klimaschutzleistung der Emittenten und betrachtet dazu den Temperaturbeitrag der Emittenten sowie ihre Transformationsfähigkeit und ihren Transformationswillen.

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft strebt, bezogen auf die Betriebsökologie, darüber hinaus an, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern – etwa in den Bereichen Mobilität, Ressourcenverbrauch und Materialbeschaffung. Hier hat die EDEKABANK Aktiengesellschaft sich wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt. Um diese zu verfolgen und passende Maßnahmen abzuleiten, ermittelt die EDEKABANK Aktiengesellschaft jährlich ihre Klimabilanz.

Neben ökologischen Aspekten widmet sich die EDEKABANK Aktiengesellschaft auch der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Ein wesentlicher Schritt ist in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt. Darin bekennt sich die Bank zu dem Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Zudem besteht die CoP Diversity, in der die ESG-Spezialistin Mitglied ist, mit dem Fokus Vielfaltsthemen umzusetzen. Darüber hinaus ist der EDEKABANK Aktiengesellschaft die kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden wichtig. Mitarbeitende haben die Möglichkeit aus zahlreichen E-Learnings auf einer Online-Plattform zu wählen.

Zusätzlich zur eigenen Tätigkeit legt die EDEKABANK Aktiengesellschaft vermehrt einen Fokus auf die vorgelegte Wertschöpfungskette. Vertragspartner*innen müssen eine Nachhaltigkeitsabfrage ausfüllen und sich zu der Einhaltung von Mindeststandards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance bekennen.

Das ESG-Risikomanagement wird durch die Banksteuerung zusammengeführt. 2024 wurde erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse erstellt, in der Chancen und Risiken strategisch analysiert wurden. Diese Wesentlichkeitsanalyse dient auch in Zukunft als Grundlage und wird regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft beabsichtigt, im Jahr 2026 für die Geschäftsjahre 2024 / 2025 einen nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsbericht erstmalig nach VSME-Standard zu veröffentlichen.

II. Wirtschaftsbericht

(1) GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2025 konnte sich die deutsche Wirtschaft noch nicht aus der ausgeprägten Schwächephase der Vorjahre befreien. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat sich jedoch etwas gefestigt. So stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten amtlichen Berechnungen leicht um 0,2 %, nachdem es in den Jahren 2023 und 2024 noch um 0,9 % beziehungsweise 0,5 % gesunken war. Auch das Preisgeschehen hat sich stabilisiert. Während sich die Verbraucher*innenpreise 2023 noch um hohe 5,9 % verteuerten, erhöhten sie sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % und damit in gleichem Maße wie 2024. Zwar hat sich die wirtschaftliche Stimmung zu Jahresbeginn aufgehellt, befördert vor allem durch die erwarteten Ausgabensteigerungen der neu gewählten Bundesregierung für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz. Eine nachhaltige Konjunkturbelebung blieb jedoch erneut aus. Die Gemengelage aus hohen weltwirtschaftlichen Unsicherheiten – unter anderem verursacht durch die unberechenbare US-Handelspolitik – und anhaltenden inländischen Strukturproblemen – wie den Bürokratielasten und dem allgemeinen Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit – dämpfte die Konjunktur.¹

¹ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 28.01.2026

- Wie bereits im Vorjahr stabilisierten die Konsumausgaben die Gesamtentwicklung. Zwar legte der Privatkonsum preisbereinigt mit 1,4 % etwas stärker zu als 2024 (+0,5 %), auch wegen nachlassender Inflations Sorgen. Angesichts der hohen Unsicherheiten über die Einkommens- und Arbeitsmarktentwicklung entfaltete das Ausgabenwachstum dennoch nur wenig Dynamik. Schwächere Lohnsteigerungen, das Auslaufen der Inflationsausgleichsprämien und die höheren Sozialversicherungsbeitragssätze wirkten ebenfalls dämpfend auf den Privatverbrauch. Verglichen mit dem Privatkonsum expandierten die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates abermals stärker, wenn auch mit 1,5 % nur geringfügig. Treibende Faktoren waren hier unter anderem die weiter zunehmenden Ausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich. Insgesamt lieferten die Konsumausgaben mit 1,0 Prozentpunkten abermals den größten Wachstumsbeitrag zum Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts.¹

Nach den kräftigen Preissteigerungen in den Jahren 2021 bis 2023 hat sich die Preisentwicklung im Jahr 2025 weiter stabilisiert. Im Jahresdurchschnitt legte der Verbraucher*innenpreisindex um 2,2 % zu und damit im gleichen Maße wie 2024. Innerhalb des Jahres schwankte die Inflationsrate leicht um diesen Wert, wobei mit 2,4 % im September und 1,8 % im Dezember die höchsten und niedrigsten Monatsraten in der zweiten Jahreshälfte erreicht wurden. Auf Jahressicht blieben die Dienstleistungspreise mit einem Anstieg um 3,5 % der stärkste Treiber der Gesamtteuerung (2024: +3,8 %). Unter anderem für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (+8,7 %), Wartungen und Reparaturen von Fahrzeugen (+5,5 %) sowie Gaststättendienstleistungen (+4,0 %) mussten die Verbraucher*innen spürbar mehr Geld aufwenden. Waren verteuerten sich demgegenüber um weniger deutliche 1,0 % (wie bereits 2024). Hier wirkten sich die Preisentwicklungen bei Nahrungsmitteln (+2,0 % nach +1,4 % im Vorjahr) und insbesondere bei Energie (-2,4 % nach -3,2 %) dämpfend auf die Gesamtrate aus.¹

Nach ersten der Bank vorliegenden Trenderhebungen erhöhten sich die Verbraucher*inneninsolvenzen im Jahr 2025 um 6,5 %, nachdem diese bereits im Vorjahr um 8,5 % gestiegen waren. Die Privatinsolvenzen befinden sich somit auf dem höchsten Stand seit 2016. Im Wesentlichen sind für den Anstieg hohe Lebenshaltungskosten, Stellenstreichungen und steigende Arbeitslosigkeit verantwortlich. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland ist um 8,3 % auf 23.900 Fälle gestiegen. Der Zuwachs fiel damit jedoch deutlich geringer aus als in den beiden Vorjahren (2023: +22,9 %; 2024: +22,5 %).²

Am Arbeitsmarkt zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Während es im öffentlichen Dienst sowie im Sozial- und Gesundheitswesen zu einem weiteren Beschäftigungsaufbau kam, ging die Beschäftigung in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Unternehmensdienstleistungen merklich zurück. Auch wegen des voranschreitenden demografischen Wandels, dessen Folgen durch eine weiter zunehmende Erwerbsbeteiligung im Inland und eine anhaltende Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften nicht kompensiert werden konnten, kam der langjährige Anstieg der Erwerbstätigenzahl insgesamt zum Erliegen. Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der im Inland arbeitenden Erwerbstätigen minimal um 5.000 Menschen auf knapp 46,0 Millionen. Die anhaltende gesamtwirtschaftliche Flaute spiegelt sich auch in der Arbeitslosenzahl wider: Sie nahm leicht zu von rund 2,8 Millionen im Vorjahr auf etwa 2,9 Millionen. Die Arbeitslosenquote stieg von 6,0 auf 6,3 %.¹

Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank das Konsumklima leicht. Während die Konjunkturerwartung stagnierte, mussten sowohl die Einkommenserwartung als auch die Anschaffungsneigung Verluste hinnehmen. Dies sowie eine gestiegene Sparneigung führten dazu, dass der GfK-Konsumklimaindex für Dezember 2025 bei -23,4 %-Punkten (Vj: -23,1 %-Punkte) lag.³

¹ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 28.01.2026

² Creditreform, Presseinformation vom 08.12.2025

³ GfK, Presseinformation vom 19.12.2025

Der Einzelhandelsumsatz in Deutschland stieg im Vergleich zum Vorjahr und nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes real um 2,7 %. Nominal ist dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % angewachsen. Im Einzelhandel mit Lebensmitteln hat der Umsatz im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr real um 1,1 % und nominal um 3,4 % zugenommen. Der Umsatz des Einzelhandels mit Waren verschiedener Art, wie beispielsweise Umsätze von Supermärkten und SB-Warenhäusern, lag im Dezember 2025 real 4,0 % über dem des Vorjahresmonats.¹

Die politischen Unsicherheiten blieben auch im Jahr 2025 erhöht und erreichten sogar neue Höchststände. Ein wesentlicher Beitrag dazu lag bei der seit Jahresanfang 2025 regierenden US-Administration, die unter anderem durch umfassende Zollandrohungen und -erhebungen gegenüber vielen Handelspartnern für weltweite Verunsicherung sorgte. Auch der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine und die Eskalation des Nahostkonflikts trugen dazu bei. In Frankreich sorgten erneut unsichere Mehrheitsverhältnisse und gescheiterte Regierungen für politische Instabilität. Die neue Bundesregierung in Deutschland und die Ankündigung umfassender Fiskalausgaben wurden an den Finanzmärkten aufgrund positiverer Wachstumsaussichten positiv aufgenommen. Die weiteren Zinssenkungen der Notenbanken und anhaltende Hoffnungen auf Produktivitätseffekte durch Künstliche Intelligenz (KI) sorgten zusätzlich für Kursanstiege. Gleichwohl war die Nervosität der Finanzmarktakteur*innen spürbar. Äußerungen der neuen US-Regierung führten regelmäßig zu hoher Volatilität an den Finanzmärkten. Auch die Ankündigung des chinesischen KI-Startups DeepSeek, deutlich kostengünstiger und effizienter als amerikanische KI-Modelle vergleichbare Ergebnisse liefern zu können, sorgte für drastische Marktbewegungen und führte beim amerikanischen Chiphersteller Nvidia zu einem Rückgang des Börsenwerts um knapp 600 Milliarden US-Dollar innerhalb eines Tages – dem bislang größten Verlust eines Unternehmens an einem Tag. Der Zinssenkungszyklus, der in den meisten großen Volkswirtschaften im Jahr 2024 begann, setzte sich 2025 weiter fort. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte in der ersten Jahreshälfte die Zinsen weiter und wechselte anschließend in einen Haltemodus. Auf der anderen Seite des Atlantiks wartete die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) mit weiteren Zinsschritten bis in die zweite Jahreshälfte. Auch die Notenbanken in Kanada und im Vereinigten Königreich senkten im vergangenen Jahr ihre Leitzinsen. Hervorzuheben ist unter den großen Notenbanken die japanische Zentralbank, die angesichts einer sich weiter beschleunigenden Inflation sogar die Zinsen erhöhte – allerdings ausgehend von einem international vergleichsweise niedrigen Niveau.²

Grundlage der fortgesetzten geldpolitischen Lockerung ist ein ausgeglichenerer Inflationsausblick. Im Euroraum liegt die Inflationsrate bereits im Jahresverlauf 2025 in etwa auf Zielniveau, mit einer Jahresrate von 2,1 %. Die für die Geldpolitik relevantere Kerninflationsrate, also die um die schwankungsanfälligen Energie- und Nahrungsmittelpreise bereinigte Teuerung, erweist sich weiterhin als hartnäckig. Im Jahresverlauf 2025 liegt diese, getrieben von weiterhin erhöhten Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich, bei 2,4 %. Trotz des weiterhin betonten datengetriebenen „Meeting-by-Meeting“-Ansatzes spielten im vergangenen Jahr auch die Projektionen der EZB zur Inflationsentwicklung im Euroraum wieder eine größere Rolle. Im Dezember 2025 erwartete das Eurosystem eine Teuerungsrate von 1,9 % für das Jahr 2026, gefolgt von 1,8 % und 2,0 % in den beiden Folgejahren. Die Kerninflation dürfte nach den jüngsten Projektionen im Jahr 2026 bei 2,2 % liegen und sich anschließend auf dem 2,0 %-Niveau einpendeln. Damit dürfte das symmetrische Inflationsziel von mittelfristig 2 % in etwa erreicht werden. In den USA erweist sich die Inflation als hartnäckiger. Die von der Fed besonders beachtete Personal Consumption Expenditure (PCE)-Rate bewegte sich im Jahresverlauf seitwärts und lag im November 2025 bei 2,8 %. Die Kerninflation lag zuletzt ebenfalls bei 2,8 %. Im Vergleich zu den Januarwerten von 2,6 % (PCE) beziehungsweise 2,8 % (PCE-Kerninflation) ist somit keine nennenswerte Verbesserung eingetreten, und die Inflation befindet sich weiterhin deutlich oberhalb des Inflationsziels. Entsprechend agierte die Fed vorsichtiger. Die für das duale Mandat gleichermaßen entscheidende Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigte im Jahresverlauf leichte Schwächeanzeichen, was die Fed schließlich zu Zinssenkungen veranlasste.¹

¹ Statistisches Bundesamt, Presseinformation vom 02.02.2026

² Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 28.01.2026

- Die EZB setzte ihre geldpolitische Lockerung in der ersten Jahreshälfte fort. Nachdem die erste Zinssenkung im laufenden Zyklus im Juni 2024 erfolgte, startete die EZB das Jahr 2025 mit einem Zinsniveau der geldpolitisch relevanten Einlagefazilität von 3,0 %. Der Zins für die Hauptrefinanzierungsfazilität lag entsprechend bei 3,15 %, der für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,4 %. Nach Zinssenkungen im Februar, März, April und Juni um insgesamt 100 Basispunkte beließ der EZB-Rat die Zinsen bis Jahresende auf einem Niveau von 2,0 % (Einlagefazilität), 2,15 % (Hauptrefinanzierungsfazilität) bzw. 2,4 % (Spitzenrefinanzierungsfazilität). Damit liegt der Zins für die Einlagefazilität im von der EZB als geldpolitisch neutral angesehenen Bereich von 1,75 bis 2,25 %. Die Inflationsrisiken scheinen sich zuletzt relativ die Waage zu halten: Abwärtsrisiken bestehen etwa durch Rückgänge bei Energiepreisen, eine Aufwertung des Euros, Umlenkungen insbesondere chinesischer Waren durch Handelsbeschränkungen oder eine schwächere konjunkturelle Entwicklung. Aufwärtsrisiken hingegen bestehen durch die Ausweitung der Fiskalausgaben im Euro-Raum sowie bestehende Kapazitätsengpässe oder geo- und handelspolitische Friktionen, die etwa zu Lieferengpässen oder Restrukturierungen von Lieferketten führen könnten.¹

In diesem herausfordernden Umfeld ist es der EDEKABANK Aktiengesellschaft nach Einschätzung des Vorstands gelungen, die Bruttoerträge zu steigern, die Kreditvergabe im EDEKA-Umfeld unter Berücksichtigung der Risiken weiter auszubauen und an den konservativen Maßstäben der Kreditvergabe- und Anlagepolitik festzuhalten.

(2) GESCHÄFTSVERLAUF 2025

Im Geschäftsjahr 2025 prägten eine sich zwar stabilisierende, aber weiterhin schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie anhaltende geopolitische Unsicherheiten den Geschäftsverlauf. Trotz erster Zinssenkungen der EZB blieb das Zinsniveau über dem geldpolitisch neutralen Bereich, während strukturelle Herausforderungen und globale Handelsrisiken die Konjunktur weiterhin belasteten. Ungeachtet dieser Rahmenbedingungen entwickelte sich das Kund*innenkreditportfolio abermals positiv, sodass festzuhalten ist, dass die konjunkturellen Herausforderungen grundsätzlich keinen tiefergehenden Einfluss auf den Geschäftsverlauf der EDEKABANK Aktiengesellschaft hatten. Zudem waren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Provisionserträge im Zahlungsverkehr zu erkennen. Im Bereich der Eigenanlagen dauerten die zinsinduzierten temporären Wertschwankungen indes weiter an. Das Ausmaß der durch die Zuordnung zum Anlagebestand sowie die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips vermiedenen Abschreibungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 8,4 Mio. €.

Die Geschäftsentwicklung der EDEKABANK Aktiengesellschaft war vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen nach Einschätzung des Vorstands im Jahr 2025 als gut zu bewerten. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Kreditneugeschäft im Wesentlichen aufgrund der erneut gesteigerten Nachfrage von selbstständigen EDEKA-Einzelhändler*innen weiter ausgebaut werden. Wie bereits in den Vorjahren leisteten die auf der Existenzgründungsinitiative des EDEKA-Verbandes basierenden Verträge einen bedeutenden Beitrag zum Kreditneugeschäft. Im Jahr 2025 betrug der Anteil 26,3 % (Vj: 30,4 %). Mit neuen Krediten in Höhe von insgesamt 645,5 Mio. € hat die EDEKABANK Aktiengesellschaft den EDEKA-Lebensmitteleinzelhändler*innen wiederum in nennenswertem Umfang Mittel für Investitionen bereitgestellt.

	2025	2024	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Kreditneugeschäft EDEKA-Lebensmittelhandel	664,6	583,6	81,0	13,9
davon: EDEKA-Lebensmitteleinzelhandel	645,5	560,6	84,9	15,1
davon: Existenzgründer*innen	170,0	170,6	-0,6	-0,4
davon: EDEKA-Regionalgesellschaften und -Zentrale	19,1	23,0	-3,9	-17,0

¹ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 28.01.2026

(3) VERMÖGENSLAGE

Die wesentlichen Bilanzpositionen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2025		2024		Veränderung	
	Mio. €	% der BS	Mio. €	% der BS	Mio. €	%
Bilanzsumme	4.108,9	100,0	3.890,4	100,0	218,5	5,6
Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute	443,6	10,8	277,0	7,1	166,6	60,1
Forderungen an Kunden	2.915,8	71,0	2.820,2	72,5	95,6	3,4
festverzinsliche und andere Wertpapiere	712,2	17,3	759,1	19,5	-46,9	-6,2
Beteiligungen	30,1	0,7	30,1	0,8	0,0	0,0

Die Bilanzsumme ist um 218,5 Mio. € gestiegen. Ein wesentlicher Treiber für diese Zunahme ist der deutliche Anstieg der Forderungen an Kunden um 95,6 Mio.€ aufgrund des Kund*innenkreditneugeschäfts sowie der gestiegenen Kund*inneneinlagen auf der Passivseite. Die Zunahme der Kundeneinlagen hat zudem bewirkt, dass die liquiden Mittel in den Posten Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute um 166,6 Mio.€ zugenommen haben. Des Weiteren reduzierte sich im Wesentlichen in Folge von Fälligkeiten der Bestand an festverzinslichen und anderen Wertpapieren um 46,9 Mio. €. Wertpapiere mit einem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von 523,2 Mio. € wurden im Geschäftsjahr wie Anlagevermögen behandelt, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen.

Der Wertpapierbestand gliedert sich in notenbankfähige Wertpapiere mit einem Anteil von 33,7 % (Vj: 38,2 %) und in sonstige Wertpapiere mit einem Anteil von 7,5 % (Vj: 7,0 %) des Gesamtvolumens auf. Wertpapiere mit Bonitäten unterhalb des Investmentgrade-Ratings sind nicht im Direktbestand der Bank enthalten. Darüber hinaus ist die Bank zur Verbesserung der Diversifikation und zur Ergebnissteuerung in zwei Spezialfonds investiert. Der Anteil der Spezialfonds am Gesamtvolumen der Wertpapiere beträgt 58,8 % (Vj: 54,8 %).

Die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite haben sich im Jahr 2025 wie folgt entwickelt:

	2025		2024		Veränderung	
	Mio. €	% der BS	Mio. €	% der BS	Mio. €	%
Bilanzsumme	4.108,9	100,0 %	3.890,4	100,0 %	218,5	5,6
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.482,8	36,1 %	1.460,2	37,5 %	22,6	1,5
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.070,5	50,4 %	1.901,7	48,9 %	168,8	8,9
Rückstellungen	35,0	0,9 %	26,9	0,7 %	8,1	30,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	259,9	6,3 %	245,3	6,3 %	14,6	6,0
Bilanzielles Eigenkapital	248,7	6,1 %	244,1	6,3 %	4,6	1,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bleiben mit einer leichten Zunahme um 22,6 Mio. € nahezu unverändert.

Das Einlagenvolumen der Kund*innen der EDEKABANK Aktiengesellschaft verzeichnete insgesamt einen Anstieg von 168,8 Mio. €. Hiervon vermehrten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 96,2 Mio. € und das Volumen der Termineinlagen um 73,2 Mio. €. Die Veränderung der täglich fälligen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der Einlagen der selbstständigen EDEKA-Kaufleute zurückzuführen. Das Wachstum der Termineinlagen begründet sich grundsätzlich durch einen weiterhin attraktiven Einlagenzins.

- Der Anstieg der Rückstellungen um insgesamt 8,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf Zuführungen für Steuer-rückstellungen aus der Tarifbesteuerung (7,3 Mio. €) zurückzuführen.

Die Bank hat einen Betrag in Höhe von 14,6 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt, welcher zum Bilanzstichtag 259,9 Mio. € beträgt.

Das zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf 248,7 Mio. € und ist somit um 4,6 Mio. € angestiegen. Das Grundkapital in Höhe von 123,0 Mio. € ist in 123.032.003 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien unterteilt. Die Gewinnrücklagen sind um 4,5 Mio. € aus dem Jahresüber-schuss erhöht worden.

Die Gesamtkapitalquote als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator lag mit 16,82 % unter der Prognose aus dem Vorjahr von 18,00 %. Wesentlicher Grund für diese negative Planabweichung war ein gegenüber der Planung überdurchschnittlich gestiegener Gesamtrisikobetrag infolge eines höher als erwarteten Kreditgeschäfts.

(4) FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Die Geschäftsstruktur der Bank beinhaltet nach Einschätzung des Vorstandes genügend Liquiditäts-reserven. Darüber hinaus stehen der Bank durch ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank jederzeit liquide Mittel zur Verfügung. Für dieses Pfanddepot hat die Bank Mindestvolumina als Untergrenzen definiert.

Zudem stehen Geldhandelslinien bei anderen Kreditinstituten zur Verfügung. Die Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund sichert die Liquiditätsvorsorge der Bank zusätzlich ab.

Das Kreditneugeschäft wird zu großen Teilen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die Förder-banken der Bundesländer refinanziert. Auch hier stehen der Bank Refinanzierungslinien zur Verfügung.

Die Liquidität der EDEKABANK Aktiengesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Es wurden intern höhere Grenzwerte als die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen festgelegt. Die Einhaltung von LCR und NSFR wird täglich geprüft und das Ergebnis an den Vorstand berichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) hat die EDEKABANK Aktiengesellschaft sichergestellt.

(5) ERTRAGSLAGE

Die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Zinsüberschuss	56,2	54,3	1,9	3,5
Provisionsüberschuss	22,5	21,0	1,5	7,1
Summe Bruttoerträge	78,7	75,3	3,4	4,5
Sonstiges Ergebnis	11,4	10,5	0,9	8,6
Verwaltungsaufwand ¹	-42,4	-33,4	9,0	26,9
Ergebnis vor Bewertung	47,7	52,4	-4,7	-9,0
Bewertungsergebnis	-3,1	-2,3	-0,8	-34,8
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-3,2	-3,9	-0,7	-17,9
Ergebnis vor Steuern	41,4	46,2	-4,8	-10,4
Steuern	-14,8	-16,4	-1,6	-9,8
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-14,6	-18,0	-3,4	-18,9
Jahresüberschuss	12,0	11,8	0,2	1,7

¹ In den Verwaltungskosten sind Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen enthalten.

Trotz der in der Eurozone weiter fortgesetzten Zinswende befindet sich der Zinsüberschuss mit einer Steigerung um 1,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Er resultiert im Wesentlichen aus dem starken Kreditneugeschäft und dem damit verbundenen Volumenanstieg. Die Entwicklung des Zinsüberschusses verlief zudem positiv gegenüber der Planung der Bank, was ebenfalls auf die thematisierten Volumenseffekte zurückzuführen ist.

Das Provisionsergebnis erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 1,5 Mio. €. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung gegenüber Vorjahr ist im Wesentlichen ein weiterhin steigender Einsatz von Kartenzahlungen im Lebensmitteleinzelhandel sowie gesteigerte Erträge im Wertpapiergeschäft, was im Wesentlichen aus der unterjährigen Umstellung auf ein neues Depotmodell im Kund*innengeschäft resultiert. Obgleich die Planung 2025 eine noch höhere Steigerung – konkret in den Bereichen Zahlungsverkehr und BankingPlus – vorsah, entwickelte sich das Provisionsgeschäft insgesamt erfreulich und übertraf das Vorjahresergebnis spürbar.

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den laufenden Erträgen, den Erträgen aus der Gewinnabführung, den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Zunahme um 1,0 Mio. € beruht im Wesentlichen auf Ausschüttungen aus einem Spezialfonds in Höhe von 3,1 Mio. €. Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 1,5 Mio. € vorgenommen.

Der Verwaltungsaufwand bewegt sich insgesamt deutlich über Vorjahres- und Planniveau. Die Personalaufwendungen sind infolge neu geschaffener Stellen wie geplant gestiegen und entwickelten sich im Jahresverlauf dynamischer als zunächst erwartet. Der zusätzliche Mehraufwand steht dabei grundsätzlich auch im Zusammenhang mit der schrittweisen Übernahme von zuvor extern eingesetzten Kräften, was langfristig zu einer Entlastung bei den Kosten für eingekaufte Personalkapazitäten beitragen wird. Auch bei den anderen Verwaltungsaufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme zu verzeichnen, welche im Wesentlichen auf die zukunftsichere Weiterentwicklung der EDEKABANK Aktiengesellschaft zurückzuführen ist. Dabei standen insbesondere die zuvor erwähnten Aufwendungen für eingekaufte Personalkapazitäten im Fokus, die, wie thematisiert, perspektivisch abfallen werden. Ergänzend

- wirkten sich inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie zusätzliche Investitionen, insbesondere in den Bereichen EDV und Beratung, aus, die systemrelevant und regulatorisch erforderlich waren. Dem gegenüber stehen gesunkene Beiträge an die BVR-Sicherungseinrichtungen. Die für die Berechnung der Cost-Income-Ratio (CIR) relevanten Ergebnispositionen haben sich in der Summe im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, sodass die Kennzahl um 8,0 %-Punkte höher ausfällt. Die negative Entwicklung des Verwaltungsaufwands kann von dem gestiegenen Zins- und Provisionsüberschuss nicht vollständig kompensiert werden. Die CIR lag mit 48,8 % jedoch nur moderat über dem Prognosewert von 46,9 %.

Bei der Bewertung der Risikoaktiva wurden grundsätzlich konservative Maßstäbe angelegt. Alle erkannten Risiken sind durch Wertberichtigungen und Rückstellungen abgeschirmt. Das Bewertungsergebnis liegt auf Planniveau. Die Wertpapierbestände sind gemäß Zuordnung zum Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip und bei Zuordnung zum Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen wurden in Folge der Zuordnung von Wertpapieren zum Anlagevermögen in Höhe von 7,5 Mio. € (Vj: 15,8 Mio. €) vermieden, da es sich nach Beurteilung der Bank um keine dauerhaften bonitätsinduzierten, sondern um zinsinduzierte temporäre Wertminderungen handelt.

Das Ergebnis vor Steuern entwickelte sich mit 41,4 Mio. € gegenüber dem Prognosewert von 39,7 Mio. € besser als erwartet. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der gegenüber dem Plan um 3,3 Mio. € höhere Zinsüberschuss, die um 1,9 Mio. € erhöhten laufenden Erträge sowie die um 1,7 Mio. € verminderten Aufwendungen aus der Verlustübernahme einer Tochtergesellschaft.

Der Steueraufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert, was im Wesentlichen auf das niedrigere Ergebnis vor Steuern zurückzuführen ist.

Die Bank hat einen Betrag in Höhe 14,6 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Der Jahresüberschuss liegt auf Vorjahresniveau.

(6) GEWINNVERWENDUNG

Zur Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung beschlossen, 4,5 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,06 € je Stückaktie auf das Grundkapital zu verwenden und 75 T € auf neue Rechnung vorzutragen. Mit einer Dividende in Höhe von 7,4 Mio. € würde die Bank an ihre Aktionär*innen damit im Jahr 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine unverändert hohe Gewinnbeteiligung von 6,0 % auf das gezeichnete Kapital ausschütten.

(7) GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN IN DER EDEKABANK AKTIENGESELLSCHAFT

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Bei vakanten und / oder neu zu schaffenden Stellen werden Bewerberinnen, die über gleichwertige Qualifikationen verfügen, gleichberechtigt in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. August 2015 (FüPoG) sowie des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung dieser Regelungen vom 7. August 2021 (FüPoG II) sind durch den Aufsichtsrat für die Ebenen des Vorstandes und des Aufsichtsrates Zielgrößen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit festzulegen. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 legte der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzung am 12. Mai 2022 die folgenden Zielgrößen fest:

Für die Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen wurde eine Zielgröße von 16 2/3 % festgelegt. Diese Zielgröße entspricht der Gesamtzahl von zwei Frauen im Aufsichtsratsgremium zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung und den erwarteten Möglichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen. Die vom Aufsichtsrat definierte Zielgröße für die Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen konnte im Berichtszeitraum nicht eingehalten werden. Ursache hierfür ist das Ausscheiden eines weiblichen Mitglieds aus dem Aufsichtsrat mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2024. Unter Berücksichtigung der satzungsrechtlichen Bestimmungen standen für das Amt lediglich männliche Nachfolger zur Auswahl. Ziel ist es, die festgelegte Zielgröße von 16 2/3 % so bald als möglich wieder zu erreichen.

Entsprechend des zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung erreichten Status Quo für die Besetzung des Vorstandes mit Frauen legte der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0 % fest. Der Festlegung der Zielgröße in Höhe von 0 % für den Vorstand der EDEKABANK Aktiengesellschaft sind umfassende und sorgfältige Erwägungen vorausgegangen. Eine Steigerung kommt nicht in Betracht, da nach derzeitigem Stand im Bezugszeitraum voraussichtlich weder Stellen frei noch zusätzliche Stellen geplant werden. Maik Wandtke wurde im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 13. September 2021 um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2027 zum Mitglied des Vorstandes der EDEKABANK Aktiengesellschaft bestellt. Heiko Gerdt wurde im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 16. Dezember 2025 um weitere fünf Jahre bis zum 30. September 2031 zum Mitglied des Vorstandes der EDEKABANK Aktiengesellschaft bestellt. Es wird davon ausgegangen, dass beide Vorstandsmitglieder auch nach Ablauf des aktuellen Beststellungszeitraumes für eine weitere Mandatslaufzeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus geht der Aufsichtsrat weder von einer Vertragsbeendigung noch von einem Abgang oder einem Wechsel innerhalb der aktuellen Beststellungszeiträume aus. Die vom Aufsichtsrat definierte Zielgröße für die Besetzung des Vorstandes mit Frauen wurde im Berichtszeitraum eingehalten.

Gemäß den zuvor genannten Gesetzen ist zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit für die Führungsebene unterhalb des Vorstandes ebenfalls eine Zielgröße festzusetzen. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 legte der Vorstand mittels Beschlusses vom 16. Juni 2022 für die Besetzung der Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen eine Mindestzielgröße von 30 % fest. Dies entspricht aktuell einer Gesamtanzahl von mindestens drei Frauen. Der aktuelle Frauenanteil per 31. Dezember 2025 entspricht nicht der Mindestzielgröße. Ursache hierfür ist das Ausscheiden einer weiblichen Führungskraft im Berichtsjahr. Ziel ist es, die festgelegte Zielgröße von 30 % so bald als möglich wieder zu erreichen.

(8) MITARBEITER*INNEN

Am Bilanzstichtag waren 246 (Vj: 212) Mitarbeiter*innen, davon vier Director*innen, 18 Managementexpert*innen, 218 Sachbearbeiter*innen und sechs Studierende / Auszubildende bei der EDEKABANK Aktiengesellschaft tätig. Im Berichtsjahr standen 20 Mitarbeiter*innen länger als 25 Jahre und ein Mitarbeiter länger als 40 Jahre in Diensten der Bank.

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank. Seit dem 01.05.2025 gilt die „Betriebsvereinbarung Variable Vergütung 2025“ vom 06.05.2025 für den von dieser Betriebsvereinbarung erfassten Personenkreis. Sie konkretisiert und ergänzt damit die vorherige Betriebsvereinbarung über „die Grundsätze der variablen Vergütung“. Weiterhin tritt dadurch eine vom Vertriebsergebnis unabhängige Zulage für besondere Verantwortungsübernahme im Rahmen unseres Zusammenarbeitsmodells in Kraft. Die Gewährung und Höhe dieser Zulage werden durch die für unsere tariflichen Mitarbeitenden allgemein geltenden und transparenten Kriterien des „Agilen Kompetenzrades“ festgelegt und sind nicht leistungsabhängig. Diese sind dahingehend formuliert, dass sie schädliche Anreize zur Eingehung von Risikopositionen nicht nur vermeiden, sondern eine gute Risikokultur innerhalb der Bank unterstützen.

Im Berichtsjahr wurden die in der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) bzw. nach § 25a KWG festgelegten Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten sämtlicher Mitarbeiter*innen einschließlich der Geschäftsleiter eingehalten. Dabei sind für die EDEKABANK Aktiengesellschaft die allgemeinen Regelungen anzuwenden. Wie in den Vorjahren hat die Bank auch im Jahr 2025 gezielt in Aus- und Fortbildung investiert. Die Mitarbeiter*innen haben sowohl Seminarangebote im genossenschaftlichen Umfeld als auch bei externen Anbieter*innen genutzt.

Ein Auszubildender hat seine Prüfung zum Bankkaufmann und zwei Studierende haben ihr Bachelorstudium im Jahr 2025 erfolgreich bestanden. Zum 1. August 2025 starteten zwei Auszubildende ihre studienintegrierte Ausbildung, also Bankausbildung mit Studium der Bank- und Finanzwirtschaft zum Bachelor of Arts in einem.

(9) ZUSAMMENFASSEND BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die Bank plant die Entwicklung des Geschäftes sowie die Erträge und Aufwendungen nach Einschätzung des Vorstandes grundsätzlich konservativ und damit angemessen.

Basierend auf den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage, der Cost-Income-Ratio und dem Ergebnis vor Steuern, ist die Lage der EDEKABANK Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr aus Sicht des Vorstandes wirtschaftlich erfolgreich gewesen.

Die Vermögenslage der EDEKABANK Aktiengesellschaft basiert auf einer nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessenen Eigenkapitalausstattung. Die Gesamtkapitalquote als der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator der Vermögenslage liegt unverändert deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die gebildeten Vorsorgen für die erkennbaren und latenten Risiken im Kreditgeschäft sind nach Erachten des Vorstandes hinreichend; für erhöhte latente Risiken werden Reserven in Form von Pauschalwertberichtigungen und bei Bedarf Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. Zusätzlich hat die EDEKABANK Aktiengesellschaft dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB Mittel zugeführt.

Die Finanz- und Liquiditätslage entspricht nach Einschätzung des Vorstands den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

III. Risikobericht

(1) RISIKOSTRATEGIE

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft versteht das Risikomanagement einschließlich des Risikocontrollings als kontinuierlichen Prozess und ein zentrales Element ihrer Geschäftstätigkeit. Neben der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist vor allem der eigene Anspruch auf Risikotransparenz und eine gesicherte Entscheidungsbasis zur ertrags- und risikoorientierten Geschäftssteuerung maßgebend. In inhaltlichen und systemtechnischen Fragen zur Gesamtbanksteuerung orientiert sich die EDEKABANK Aktiengesellschaft als Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) an dessen Empfehlungen und Vorschlägen. Den Mitarbeiter*innen werden die entsprechenden Informationen in internen und externen Seminaren zeitnah vermittelt.

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft hat in ihrem jährlichen Turnus das bestehende Risikomanagement entsprechend den Anforderungen aus den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) überprüft und überarbeitet.

Die Geschäftspolitik basiert auf einem klar definierten Kund*innen- sowie Kontrahent*innenkreis und ist konservativ ausgerichtet. Hierdurch sieht sich der Vorstand die EDEKABANK Aktiengesellschaft in der Lage, den strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft sowie den steigenden aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch in Zukunft Rechnung tragen zu können.

(2) RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOREPORTING

Auf Basis der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur hat die Bank den Prozess der Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements im Unternehmenshandbuch sowie in einem Risikohandbuch beschrieben. Die Bank hat dort ihre Vorgehensweise bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der Einzelrisikolimits sowie die Strategien und Sicherungsmaßnahmen in den einzelnen Risikoarten festgehalten. Die Geschäftsstrategie ist mit dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2025 erörtert worden. Die detaillierten Regelungen des Risikohandbuchs sowie der Risikostrategie wurden per 31. Dezember 2025 turnusmäßig überarbeitet. Die wesentlichen Änderungen hieraus werden dem Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung 2026 erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements sind in der Bank eindeutig geregelt und die aufsichtsrechtliche Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge vollständig etabliert. Die Risikocontrolling-Funktion sowie die MaRisk-Compliance-Funktion sind eingerichtet. Davon unabhängig trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung. Dies schließt ein, dass Geschäfte mit neuen Produkten und in neuen Märkten sowie veränderte Strukturen oder Prozesse nach einem formalisierten Prüfungsdurchlauf nur mit Zustimmung des Vorstandes getätigt werden dürfen. Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells der EDEKABANK Aktiengesellschaft. Unter anderem wurde ein Anlageausschuss zur Überwachung und Steuerung insbesondere von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Kreditrisiken aus den Eigenanlagen der Bank eingerichtet. Analog überwacht und steuert ein Kreditausschuss die Kreditrisiken aus dem Kund*innen-geschäft. Die Risikoberichterstattung ist nach Art und Umfang an den zugrundeliegenden Risiken und Risikokonzentrationen ausgerichtet, die im Rahmen der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Risikoinventur als wesentlich für die EDEKABANK Aktiengesellschaft identifiziert wurden.

Zur Steuerung und Bewertung der Risiken und Chancen nutzt die Bank weitgehend die Systeme des genossenschaftlichen Rechenzentrums, insbesondere VR-Control.

(3) RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft beurteilt die Risikotragfähigkeit gemäß dem Leitfaden zum Internal Capital Adequacy Process (ICAAP) in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Die Betrachtungen in der normativen Perspektive dienen dem in den MaRisk AT 4.1 Tz. 2 geforderten Ziel der Fortführung des Instituts. Die normative Perspektive stellt wesentliche Risiken (Kapitalbedarf) einer dazu konsistenten Kapitalausstattung gegenüber. Der Kapitalbedarf setzt sich aus den Gesamtkapitalanforderungen und -erwartungen zusammen. Die Gesamtkapitalanforderung ermittelt sich anhand der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 (im Folgenden CRR genannt) mit den Säule-1-Anforderungen, der nationalen Logik zur Ermittlung der Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Kapitalanforderungen (Kapitalzuschlag auf Basis der SREP-Gesamtbewertung) und des KWG (kombinierte Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG). Die Gesamtkapitalerwartung berücksichtigt zusätzlich die Eigenmittelempfehlung der BaFin zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen. Die

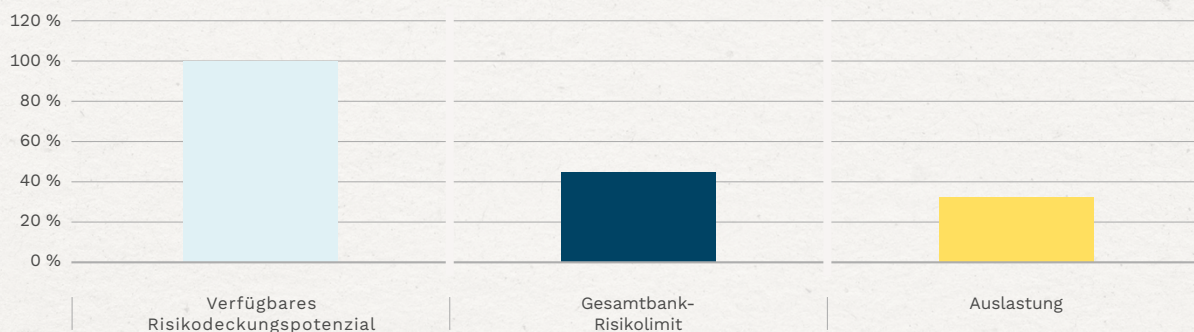
- Kapitalausstattung setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln zusammen. Die Entwicklung der Kapitalausstattung in der normativen Perspektive erfolgt unter Berücksichtigung von Bilanzierungskonventionen im Zeitablauf. Die Ermittlung der regulatorischen Kapitalquoten erfolgt zum Stichtag sowie über einen mehrjährigen Szenariohorizont. Darüber hinaus erfolgt eine mehrjährige Kapitalplanung. Auch ein adverses Szenario wird hierbei betrachtet.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Gegenüberstellung des Risikodeckungspotenzials (RDP) sowie aller wesentlichen Risiken zeitpunktbezogen und losgelöst von Bilanzierungskonventionen. Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und mithin dem in AT 4.1 Tz. 2 MaRisk geforderten Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des RDPs ist das Vermögen der Bank. Dieses wird anhand der Barwerte von Vermögenspositionen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen bestimmt. Die einzelnen Bestandteile des RDPs stehen dabei in engem Zusammenhang zur Risikoquantifizierung selbst, weshalb ein Großteil des RDPs eines Instituts über die Bar- / Marktwerte der einzelnen Risikoklassen bzw. der Risikoprämien und Wertabschläge erklärt werden kann. Daneben stellen auch Teile der Barwerte aus Provisionsgeschäften, Kosten und ggf. sonstige Vermögens- oder Korrekturpositionen weitere Bestandteile des RDPs dar.

Um sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken zu keinem Zeitpunkt das vorhandene RDP überschreiten, wird in Abhängigkeit vom Risikoappetit des Vorstandes festgelegt, in welchem Umfang das vorhandene RDP zur Abdeckung von Risiken bereitgestellt werden soll. Das nach Abzug eines Sicherheitsabschlags durch den Vorstand sowie eines nicht allokierten Teils des RDP verbleibende RDP wird als Risikobudget zur Risikodeckung allokiert und entspricht dem Gesamtbank-Risikolimit. Dieser Limitierungsprozess stellt ein zentrales Steuerungsinstrument der ökonomischen Perspektive dar. Das Gesamtbank-Risikolimit war im Jahr 2025 nicht gefährdet und wurde nicht überschritten. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr zu den berechneten Stichtagen gegeben.

Das Gesamtbank-Risikolimit betrug zum Bilanzstichtag 322,9 Mio. € und ist damit im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 45,4 Mio. € erhöht worden. Das verfügbare Risikodeckungspotenzial belief sich auf 674,2 Mio. € (Vj: 621,4 Mio. €).

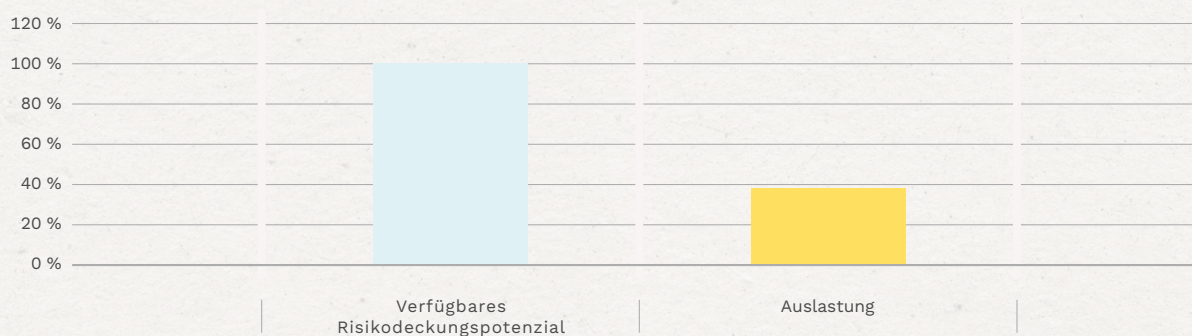
VERFÜGBARES RISIKODECKUNGSPOTENZIAL, GESAMTBANK-RISIKOLIMIT UND AUSLASTUNG PER 31.12.2025



Die EDEKABANK Aktiengesellschaft überprüft zudem, ob die Bank auch unter Stress-Bedingungen in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Hierfür werden für alle gemäß Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikoarten Stresstests durchgeführt. Dabei wird zwischen risikoartenspezifischen Stresstests anhand historischer und hypothetischer Stressszenarien sowie risikoartenübergreifender Stressszenarien unterschieden. Zudem wird ein Szenario betrachtet, das die Konzentration des Geschäftes auf den EDEKA-Verbund zum Gegenstand hat. Auch die Auswirkungen von ESG-Risiken werden im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen berücksichtigt.

Die verschiedenen Stresstests berücksichtigen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Beim historischen Stresstest werden die Auswirkungen in der Vergangenheit stattgefundenener, extremer Ereignisse betrachtet. Im hypothetischen Stresstest werden die wesentlichen Risikoarten auf Basis eigener Szenarien einzeln gestresst. Da makroökonomische Entwicklungen zu den wesentlichen Einflussfaktoren gehören, wird die Widerstandsfähigkeit der Bank insbesondere anhand eines risikoartenübergreifenden Szenarios gestresst, das einem schweren konjunkturellen Abschwung entspricht. Bei Bedarf werden auch anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

VERFÜGBARES RISIKODECKUNGSPOTENZIAL UND AUSLASTUNG IM STRESSSZENARIO „SCHWERER KONJUNKTURELLER ABSCHWUNG“ PER 31.12.2025



Die Summe der Einzelrisiken im schweren konjunkturellen Abschwung führt zu einer Auslastung des RDPs in Höhe von 261,0 Mio. € bzw. 38,7 %. In den anderen Stressszenarien war das Risiko durch das vorhandene RDP ebenfalls gedeckt.

(4) RISIKOÜBERWACHUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Der vierteljährliche Risikobericht enthält alle wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen der ökonomischen Perspektive, die bei der Bank der Überwachung und Steuerung unterliegen:

1. Kreditrisiken
 - 1.1. Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft
 - 1.2. Kreditrisiken aus dem Direktbestand der Eigenanlagen
 - 1.3. Kreditrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen
2. Marktpreisrisiken
 - 2.1. Zinsänderungsrisiken der Risikoklasse Zins
 - 2.2. Marktpreisrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen
3. Beteiligungsrisiken
4. Operationelle Risiken
5. Liquiditätsrisiken

Zusätzlich werden regelmäßig die Auswirkungen potenzieller ESG-Risiken quantifiziert und ausgewiesen.

1. Kreditrisiken

1.1. Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft

Zur Ermittlung und Steuerung der Kredit- und Bonitätsrisiken nutzt die Bank im Wesentlichen das Rating-system VR-Rating. Über den Stand der vom Rating erfassten Kreditnehmer*innen, insbesondere aber über die Entwicklung der Risikostrukturen, wie Risikogruppen, Größenklassen, Kund*innengruppen und Sicherheiten, werden Berichte und Analysen erstellt.

- Die Messung der Adressenausfall- und Migrationsrisiken aus Kreditgeschäften erfolgt unter Berücksichtigung idiosynkratischer Risiken quartalsweise mittels eines, auf einer Monte-Carlo-Simulation basierenden, barwertigen Kreditportfoliomodells für das Kund*innengeschäft (KPM-KGbw) in VR-Control. Hierbei fließen sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Kreditrisiken in das Kreditportfoliomodell ein.

Der ausgewiesene Credit Value at Risk (CVaR) stellt den unerwarteten Verlust bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % dar. Er beläuft sich per 31.12.2025 auf 32,5 Mio. €. Das festgelegte Limit von 46,0 Mio. € ist damit zu 70,6 % ausgelastet.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der geschäftspolitischen Ausgangssituation der Bank wurde die Kreditrisikostategie auf der Grundlage der strategischen Vorgaben des Vorjahres grundsätzlich fortgeschrieben. Die Einhaltung der Kreditrisikostategie wird laufend überprüft und berichtet. Den erwarteten Risiken wird im Rahmen konservativer Wertberichtigungsansätze in der Planung Rechnung getragen. Die Risikovorsorgebildung erstreckt sich für die akuten Kreditrisiken auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für den vollständigen Blankoanteil der notleidenden Kreditforderungen. Latenten Kreditrisiken wird durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 und Bildung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB Rechnung getragen.

1.2. Kreditrisiken aus dem Direktbestand der Eigenanlagen

Die Bank erwirbt keine Wertpapiere unterhalb des Investmentgrade Ratings in der Direktanlage. Darüber hinaus erfolgt eine Limitierung einzelner Emittent*innen sowie Strukturen (Anlageklassen, Ratings, Länder) im Portfolio, um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen.

Im Wertpapierportfolio der Wertpapierdirektanlage sind keine Emittent*innen enthalten, deren Geschäftssitz besondere Länderrisiken bedingen. Bei multinational agierenden Konzernen wird grundsätzlich der Sitz der Konzernmuttergesellschaft bei der Länderzuordnung zugrunde gelegt.

Die Messung der Adressenausfallrisiken aus Wertpapiergeschäften erfolgt monatlich mittels eines Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) auf Basis eines CreditMetrics-Ansatzes in VR-Control. KPM-EG bewertet die Migrations-, Ausfall- und Spreadrisiken des Wertpapierportfolios der Bank und weist bei barwertiger Risikobetrachtung einen Credit Value at Risk (CVaR) aus. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Der CVaR beläuft sich per 31.12.2025 auf 23,4 Mio. €. Das festgelegte Limit von 34,7 Mio. € ist damit zu 67,4 % ausgelastet.

1.3. Kreditrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen

Das Kreditrisiko der gehaltenen Spezialfondsanteile wird täglich auf Basis der aktuellen Kurswerte und der VaR-Kennzahlen für Adressenausfallrisiken, bestehend aus dem Migrations- und dem Spreadrisiko kalkuliert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %.

Das Risiko beläuft sich per 31.12.2025 auf 13,0 Mio. €. Das festgelegte Limit von 24,6 Mio. € ist damit zu 52,9 % ausgelastet

2. Marktpreisrisiken

2.1. Zinsänderungsrisiken der Risikoklasse Zins

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft betrachtet das Zinsänderungsrisiko als potenzielle Wertveränderung des Anlagebuchs (strategisches Zinsbuch) bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Mittels historischer Daten wird im Rahmen eines Resampling-Verfahrens bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein Value at Risk (VaR) berechnet. Per 31.12.2025 beträgt der VaR 63,0 Mio. €. Das Einzellimit wurde auf 91,5 Mio. € festgelegt. Die Auslastung beläuft sich damit auf 68,8 %. Die Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs werden monatlich beobachtet und bewertet.

Gemäß MaRisk sind Zinsänderungsrisiken neben der barwertigen auch aus der periodischen Steuerungs- perspektive zu betrachten. Daher werden regelmäßig auch die Auswirkungen einer Veränderung der Zins- struktur auf den Zinsüberschuss sowie auf das Bewertungsergebnis quantifiziert.

Ergänzend ermittelt die Bank monatlich die Auswirkung aufsichtsrechtlich definierter Szenarien auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals (EVE – economic value equity) und den Zinsüberschuss (NII – net interest income). Die aufsichtsrechtlichen Schwellen (EVE –15,0 % und NII –5,0 %) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht überschritten.

2.2. Marktpreisrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen

Die Marktpreisrisiken der gehaltenen Spezialfondsanteile, bestehend aus Zins-, Aktien-, Fremdwährungs-, Rohstoff-, Immobilien- und Volatilitätsrisiken, werden auf Basis der aktuellen Kurswerte und den VaR- Kennzahlen, die die Bank direkt von der Union Investment bezieht, kalkuliert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Das Risiko beläuft sich per 31.12.2025 auf 51,0 Mio. €. Das festgelegte Limit von 78,1 Mio. € ist damit zu 65,2 % ausgelastet.

3. Beteiligungsrisiken

Die Risikomessung der direkt und indirekt gehaltenen Verbundbeteiligung an der DZ BANK AG sowie der direkt gehaltenen EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH (EVD) erfolgt auf Basis eines Multipli- katoransatzes. Grundlage für den Multiplikator, der eine Verlustquote zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % beschreibt, sind die historischen Zeitreihen des Aktienkurses der DZ Bank AG bzw. eines bran- chenspezifischen Stellvertreter-Indizes. Hinsichtlich der Beteiligung an der Zahlungswerk GmbH wird das Risiko unter Nutzung eines Ertragswertverfahrens auf Basis der Mittelfristplanung des Unternehmens ermittelt.

Die EVD und die Zahlungswerk GmbH sind mit der EDEKABANK Aktiengesellschaft jeweils mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages verbunden. Diese strategischen Beteiligungen geht die EDEKABANK Aktiengesellschaft mit dem Ziel einer langfristigen Ertragsgenerierung ein. Die EVD vermit- telt Versicherungen aller Art und betreibt das damit verbundene Inkassogeschäft. Die Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf Geschäfte, die den EDEKA-Organisationen, den EDEKA-Genossenschaften sowie deren Mitgliedern und Mitarbeiter*innen dienen. Insofern ergänzt die EVD das bankeigene Produkt- und Dienstleistungsangebot und rundet das Profil als Allfinanzanbieterin ab. Die Zahlungswerk GmbH vermit- telt Verträge über die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen zwischen aufsichtsrechtlich zugelassenen Zahlungsdienstleister*innen und Händlerkund*innen ohne EDEKA Bezug und ist zudem als Netzbetreiber im Girocard-System zugelassen. Die Gesellschaft ergänzt somit das bankinterne Zahlungsverkehrs- geschäft mit EDEKA-Kund*innen und bildet die EDEKA-App technisch ab.

Mit der Planung werden die Geschäfts- und Risikostrategien der Tochtergesellschaften im Rahmen der Gesellschafterversammlung jährlich mit dem Vorstand der EDEKABANK Aktiengesellschaft auch in Hinblick auf die EDEKABANK-Geschäftsstrategie besprochen und festgelegt. Während des Jahres werden diese in den regelmäßigen Terminen überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Die Risiken aus Verbundbeteiligungen und den strategischen Beteiligungen an der EVD und der Zahlungs- werk GmbH werden quartalsweise aktualisiert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Per 31.12.2025 belaufen sich die Risiken auf 34,0 Mio. €, was bei einem eingeräumten Limit von 45,0 Mio. € zu einer Auslastung von 75,5 % führt.

4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten sowie externe Ereignisse betreffen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine funktionsfähige Risikokultur, um das Know-how aller Mitarbeiter*innen für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können.

Deshalb ermittelt die EDEKABANK Aktiengesellschaft aufbauend auf einer zentralen Verlustdatenbank alle Schadensfälle, unabhängig davon, ob sie zu wirtschaftlichen Schäden geführt haben oder nicht. Damit ist die EDEKABANK Aktiengesellschaft jederzeit in der Lage, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt zudem jährlich im Rahmen einer bankweiten Risikoinventur. Im Rahmen dieser Inventur werden auch Wirkungen von ESG-Risiken als Teil des operationellen Risikos untersucht.

Darüber hinaus begegnet die Bank den operationellen Risiken aus betrieblichen Systemen oder Prozessen durch die Weiterentwicklung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation sowie die installierten Kontrollen. Die Arbeitsabläufe in den Steuerungs- und Überwachungsbereichen sowie die Vollständigkeit und Effizienz der eingeführten Verfahren werden im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen regelmäßig überprüft.

Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehene Personalausfälle besteht eine Notfallplanung. Versicherbare Gefahrenpotenziale, wie beispielsweise Diebstahl-, Betrug- und Cyberrisiken, wurden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Durch die Nutzung des IT-Angebots des genossenschaftlichen Rechenzentrums ist die Bank in der Lage, Leistungen mit einem hohen Maß an IT-Sicherheit für die Kund*innen zu erbringen und Cyberrisiken zu minimieren. Ferner werden Cyberrisiken bei den IT-Risiken im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventur mitbetrachtet.

Die fortlaufende Prüfung der Angemessenheit der Bankstrukturen im Spannungsfeld zwischen Prozesssicherheit und Wirtschaftlichkeit wird als eine der wesentlichen Aufgaben der Internen Revision betrachtet. Die Syndika der EDEKABANK Aktiengesellschaft nehmen durch Einzelberatung und Mitgestaltung von Anweisungen eine risikovorbeugende Funktion wahr. Die Compliance-Funktion unterstützt die Bank bei der Einführung, Überwachung und Umsetzung der Rechtsvorschriften.

Der unerwartete Verlust für operationelle Risiken wird in der barwertigen Risikotragfähigkeit im Rahmen einer Value-at-Risk-Simulation ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Zum 31.12.2025 beträgt dieser 2,0 Mio. €, was bei einem Einzellimit von 3,0 Mio. € mit einer Auslastung von 65,6 % einhergeht.

5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, illiquide zu werden bzw. höhere Kosten für Liquidität aufwenden zu müssen. Basierend auf dieser grundlegenden Definition wird das Liquiditätsrisiko nach dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Menge), dem Refinanzierungskostenrisiko (Preis) sowie dem Marktliquiditätsrisiko (Menge und Preis) differenziert.

Gemäß der letzten Risikoinventur ist nur das Zahlungsunfähigkeitsrisiko für die Bank wesentlich. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die Ermittlung und Einhaltung der für das Institut relevanten aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) überwacht. Die LCR bewegte sich im Jahr 2025 zwischen 120 und 159 %. Der Mittelwert lag bei 139 %. Bei der NSFR lag der Mittelwert bei 119 % bei einer Schwankungsbreite zwischen 115 und 126 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben von 100 % wurden damit sowohl bei der LCR als auch bei der NSFR zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Des Weiteren wird die Einhaltung des mittel- und langfristigen Liquiditätsgleichgewichts durch die Betrachtung des Überlebenshorizontes im Rahmen einer Liquiditätsablaufbilanz (LAB) gewährleistet. Hierzu werden verschiedene LABs dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt. Dabei ist der per 31.12.2025 ermittelte Überlebenshorizont für das Standardszenario länger als der betrachtete Fünfjahreszeitraum.

Beim LAB-Stressszenario wurde auf Basis historischer Daten der maximale Abfluss, der sich durch die Inanspruchnahme offener Zusagen und den Abzug von Sichteinlagen ergeben hätte, ermittelt. Des Weiteren wurden neben den institutseigenen Ursachen für Liquiditätsrisiken auch marktweite Ursachen (repofähige Wertpapiere werden mit Haircuts und Sicherheitsabschlägen eingeliefert, übrige Wertpapiere werden mit deutlichen Bewertungsabschlägen verkauft) betrachtet und damit das Marktliquiditätsrisiko adressiert. Auch in diesem kombinierten Stressszenario ist der per 31.12.2025 ermittelte Überlebenshorizont länger als der betrachtete Fünfjahreszeitraum.

Das Treasury steuert die Liquidität im Rahmen der bankspezifischen Gegebenheiten. Zur zeitnahen Überwachung und Fortschreibung werden u. a. täglich die Entwicklung der externen Bankkonten geprüft, die Salden dokumentiert und empirische Aufzeichnungen geführt. Ein wichtiger Bestandteil der materiellen Liquiditätssicherung ist ein festgelegter Mindestbestand an notenbankfähigen Wertpapieren.

Zur Deckung der täglichen Liquiditätsanforderungen greift die Bank vor allem auf ihr Bankguthaben zurück. In Einzelfällen werden auch von anderen Kreditinstituten eingeräumte Kreditlinien sowie das Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank in Anspruch genommen. Des Weiteren können nicht notenbankfähige Wertpapiere am Markt verkauft werden, um die Zahlungsfähigkeit sowohl in normalen Marktphasen als auch in einem angespannten Marktumfeld zu sichern.

Darüber hinaus bestehen durch die Einbindung in den genossenschaftlichen Finanzverbund ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Liquiditätsschwankungen auffangen zu können.

Im Hinblick auf die Refinanzierungsquellen ist bei der Bank aus Sicht des Vorstands somit eine ausreichende Diversifikation gegeben.

(5) RISIKOBERICHT FINANZINSTRUMENTE

Zum aktuellen Bilanzstichtag besitzt die Bank fünf Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps) zur Absicherung von allgemeinen Zinsänderungsrisiken (Aktiv-Passiv-Steuerung) mit einem Nominalwert in Höhe von 75,0 Mio. €. Das Risikocontrolling überwacht die Entwicklung der Derivate täglich und berichtet hierüber in der regelmäßigen Berichterstattung.

(6) ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG DER RISIKOLAGE

Aus Sicht des Vorstandes sind aufgrund der seit Jahren soliden und risikobewussten Geschäftspolitik, der zielgerichteten Risikosteuerung und -überwachung anhand der installierten Systeme und Kenntnis der Geschäfte keine akuten Risiken offenkundig geworden, die die Zukunftsfähigkeit der EDEKABANK Aktiengesellschaft beeinträchtigen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken (Prognosebericht)

(1) WESENTLICHE PRÄMISSEN DER PROGNOSE

Der Prognosebericht sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der EDEKABANK Aktiengesellschaft eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Insbesondere sind die konkreten weiteren Auswirkungen über die Folgen der aktuellen geopolitischen Krisen, wie die instabile Gesamtsituation in Nahost, den fortgesetzten russischen Angriffskrieg in der Ukraine, einer vielschichtigen latenten Bedrohungslage für die Länder der Europäischen Union in Kombination mit der überwiegend auf nationale Interessen ausgerichteten Politik bedeutender Wirtschaftsnationen, wie den Vereinigten Staaten oder China, nicht abschließend abschätzbar. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind daher von hoher Unsicherheit geprägt. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

(2) ANNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die geopolitischen Krisen, wie der andauernde Russland-Ukraine-Krieg und der Ende 2023 eskalierte Nahostkonflikt, beinhalten schwer kalkulierbare Risiken, wie z. B. eine erneute Verknappung der Verfügbarkeit von Energieträgern wie Öl- und Gas mit entsprechender Preisauswirkung, für die Weltwirtschaft. Die Unsicherheit über Dauer und Ausmaß der kriegerischen Handlungen ist weiterhin groß.

Für 2026 rechnet die EDEKABANK Aktiengesellschaft deshalb in Deutschland und in der gesamten Euro-Zone mit einem Anstieg des BIP um 1,0 % bei Inflationsraten von jeweils 2,1 % in Deutschland und 1,9 % im Euro-Raum. Auch die US-Wirtschaftsleistung dürfte im Jahr 2026 um 2,7 % bei einer Inflationsrate von 3,0 % ansteigen.

(3) PROGNOSE DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Einbindung der EDEKABANK Aktiengesellschaft in den EDEKA-Verbund prägt die langfristige Zielsetzung und die Fokussierung der geschäftlichen Aktivitäten der Bank auf die EDEKA-Kaufleute, den EDEKA-Großhandel sowie die EDEKA-Zentralorganisationen. Die Grundausrichtung von Dienstleistungen und Produkten auf diese Zielgruppen ist fest im Selbstverständnis der EDEKABANK Aktiengesellschaft verankert. Der EDEKA-Verbund ist nach wie vor Marktführer im deutschen Lebensmitteleinzelhandel. Diese starke Ausgangsposition bietet mit organischem Wachstum, regionalen Zukäufen und die Integration von Fachmarkt-konzepten als relevante Optionen für EDEKA-Einzelhändler*innen weiterhin Potenzial für die EDEKABANK Aktiengesellschaft. Gleichzeitig liefern mögliche Umsatzsteigerungen, Veränderungen des Sortimentsmixes, Werbung, strategische Einkaufsallianzen und Kostenreduktionen durch Synergien im Verbund Potenziale für bestehende Finanzierungen.

Die darauf basierende Wachstumserwartung im Kreditgeschäft für das Jahr 2025 wurde hierbei im Jahresverlauf deutlich übertroffen. Durch innovative Produkte, wie den Klimakredit und unser Betreuungskonzept, konnte sich die Bank gegen den intensiven Wettbewerb im Finanzierungsbereich gut behaupten. Für 2026 wird eine weiter aktive Investitionshaltung des EDEKA-Verbundes erwartet. Dennoch werden die Rahmenbedingungen auch für 2026 herausfordernd. Die schwächelnde Wirtschaft, weitere Regulierung und ein weiterhin starker Wettbewerb um Firmenkund*innen werden nach wie vor auf das Geschäft einwirken. Im gesamtwirtschaftlichen Kontext erhöhen sich aktuell die Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Finanzierungen, was sich im Finanzierungsgeschäft der EDEKABANK Aktiengesellschaft allerdings bislang lediglich geringfügig bemerkbar gemacht hat. Effiziente, kund*innenorientierte Kreditprozesse können auch weiterhin Ausgangspunkt für Wettbewerbsvorteile sein. Bezogen auf die Digitalisierung und Nachhaltigkeitsberatung hat die EDEKABANK Aktiengesellschaft noch nicht alle Potenziale ausgeschöpft. Möglichkeiten bieten sich unter anderem bei der Optimierung von Prozessen durch den Einsatz von robotergesteuerter Prozessautomatisierung. Durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz und Big Data Analytics werden perspektivisch mögliche disruptive Finanzierungsformen erwachsen.

Im Segment des Payments ist vorherrschendes Interesse des selbstständigen EDEKA-Einzelhandels, Kund*innen alle Bezahlungsmöglichkeiten anbieten zu können und sich auf die zuverlässige, schnelle und günstige Abwicklung aller damit verbundenen Transaktionen im Hintergrund verlassen zu können. Für die EDEKABANK Aktiengesellschaft ist es daher entscheidend, die technische und kaufmännische Infrastruktur mittelfristig so zu gestalten, dass flexibles Eingehen auf technologische Entwicklungen, wie z. B. Instant-Payment, und eine steigende Anzahl an verfügbaren Zahlverfahren sowie sich weiterentwickelnde Bedürfnisse der Kund*innen und des EDEKA-Verbundes möglich ist. Ebenso wichtig ist es, das Portfolio sowohl um neue Produkte und Services für unsere Kund*innen zu erweitern als auch die Qualität der bestehenden Produkte und Services zu sichern, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Relevanz der EDEKABANK Aktiengesellschaft für den EDEKA-Verbund auszubauen.

Im Bereich der Anlageberatung ist die Nachfrage nach einer vernünftigen Geldanlage zu Zwecken der Vorsorge und der Generierung von Wertzuwächsen gerade für die selbstständigen EDEKA-Einzelhändler*innen nach wie vor sehr hoch. Das Geschäft wird stark beeinflusst durch aufsichtsrechtliche Vorgaben, aber auch eine hohe Kostentransparenz und Vergleichbarkeit der empfohlenen Anlagelösungen. Die Bank geht davon aus, dass durch eine weiter intensivierte persönliche Betreuung, kombiniert mit den bedarfsgerecht besten verfügbaren Produkten und angemessenen Kostenstrukturen eine deutliche Intensivierung des Geschäftes möglich sein wird.

Bereits seit einiger Zeit zeichnet sich in diversen Wirtschaftssektoren, besonders in der Finanzbranche, der Trend ab, durch in sich geschlossene Ökosysteme Wettbewerbsvorteile zu erzielen und Kund*innen an sich zu binden. Im Bankenkontext spiegelt sich dieser Trend vor allem im Aufbau von Angeboten in teils eher banknahen und teils eher bankfernen Lebenswelten von Privat- und Firmenkund*innen wider. Kern des Ökosystemgedankens ist es, dass der Übergang zwischen Branchen und ihren Angeboten fließender wird. Vor diesem Hintergrund der Themenvielfalt steht die EDEKABANK Aktiengesellschaft nicht nur mit anderen Finanzdienstleistern im Wettbewerb, sondern auch mit Unternehmen anderer Sektoren, wie der IT- und Beratungsbranche. Die EDEKABANK Aktiengesellschaft hat durch das EDEKABANK-Portal die Grundlage geschaffen, ebenfalls ein Ökosystem für EDEKA-Kaufleute aufzubauen und Produkte und Services mit Mehrwerten darin einzubetten. Entscheidend ist dabei die Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kaufleute, da ohne wesentliche Mehrwerte des Ökosystems keine hohe Kund*innenakzeptanz erreicht werden kann.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Produkte und Services der EDEKABANK Aktiengesellschaft sowie für Innovationen ist ein kontinuierlicher Produktentwicklungsprozess, der die Kund*innenzentrierung vorhandener und künftiger Angebote und damit die Kund*innenakzeptanz dieser gewährleistet. Die Bank baut deshalb ihr zentrales Trend- und Kooperationsscouting aus, auf dessen Basis Ideen und Impulse für Innovationen entstehen können. Um den gestiegenen Anforderungen an das Betriebsmodell in puncto Prozesseffizienz, sinkende Verfügbarkeit von Arbeitskräften und höheren Erwartungen an das Kund*innen-Erlebnis gerecht zu werden, werden alle wesentlichen Prozesse der Bank konsequent standardisiert und

- digitalisiert. Unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen soll das Erlebnis der Kund*innen der EDEKABANK Aktiengesellschaft auf allen Kontaktkanälen verbessert werden. Dazu wird die digitale Produktpalette im EDEKABANK-Portal ausgebaut.

Das Können und Engagement der Mitarbeitenden der EDEKABANK Aktiengesellschaft ist entscheidend für den Erfolg des Geschäftsmodells. Forciert wird daher der Ausbau von Kompetenzen und Kapazitäten, die im Wege der strategischen Ausrichtung der Bank erforderlich sind. Um vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen, ist ein erfolgreiches Employer Branding und Recruiting notwendig. Schlüsselfaktor dafür ist eine starke und attraktive Employee Value Proposition. Die EDEKABANK Aktiengesellschaft etabliert zu diesem Zweck ein modernes und kompetitives Personalmarketing und baut das Programm zur Mitarbeitendenbindung weiter aus. Die Bank sieht sich in der Verantwortung, so weit wie möglich eine personelle Zusammensetzung anzustreben, welche unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sicherstellt, um zu einer Meinungsvielfalt, stärkerer Unvoreingenommenheit und einer ausgewogenen Entscheidungsfindung beizutragen.

Darüber hinaus ist sich die EDEKABANK Aktiengesellschaft der Risiken, die sich aus dem Klimawandel und einem Verlust der Biodiversität für das Geschäftsmodell ergeben, bewusst und unterstützt daher als Bank dezidiert die Erreichung des Pariser Klimaabkommens. Hierzu werden die von der Bank und in der Wertschöpfungskette erzeugten Emissionen schrittweise reduziert, damit sie mit dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (möglichst 1,5°C) zu begrenzen, im Einklang stehen. Den größten Hebel sieht die EDEKABANK Aktiengesellschaft jedoch innerhalb des EDEKA-Verbunds. Daher werden verstärkt nachhaltige Finanzierungs- und Anlageprodukte angeboten und unsere Kund*innen zusätzlich im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck ihres Betriebs sowie ihres Vermögens beraten.

Die vollständige Umsetzung steigender Anforderungen in Aufsichtsrecht und Verbraucher*innenschutz ist aus dem Selbstverständnis der EDEKABANK Aktiengesellschaft heraus für alle Aktivitäten eine strenge Nebenbedingung. Dementsprechend wird die Geschäftspolitik der Bank vorausschauend darauf ausgerichtet. Dies gilt ebenso für die von der EDEKABANK Aktiengesellschaft genutzte Informationstechnologie (IT), da für das Vertrauen der Eigentümer*innen und Kund*innen in die Bank eine funktionierende und sichere IT entscheidend ist. Für die übergeordnete Interessenvertretung wird die bewährte Integration in die genossenschaftliche Finanzgruppe und den EDEKA-Verbund sowie deren zentrale Organisationen genutzt.

Für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Bank die nachfolgende Entwicklung gemäß der aktuellen Planung. Aufgrund eines erwarteten Anstiegs des Zinsüberschusses sowie ausbleibender, das Geschäftsjahr 2025 betreffender Einmaleffekte im Sachaufwand geht die EDEKABANK Aktiengesellschaft von einer geringeren Cost-Income-Ratio (CIR) in Höhe von 45,4 % aus. Die Bank erwartet, insbesondere aufgrund des sich mittelfristig positiv entwickelnden Zins- und Provisionsüberschusses, dass die CIR sich im weiteren Zeitablauf weiter verringern wird. Für das Ergebnis vor Steuern erwartet die Bank mit 45,2 Mio. € im Jahr 2026 dementsprechend ein höheres Ergebnis vor Steuern als im aktuellen Geschäftsjahr. Mittelfristig geht die Bank analog zur CIR-Entwicklung von weiter steigenden Ergebnissen vor Steuern aus. Für die Gesamtkapitalquote erwartet die Bank für das Jahr 2026 ein Niveau von 18,4 % (Quote nach Feststellung des Jahresabschlusses). Ursächlich hierfür sind die prognostizierten Gewinnthesaurierungen für das Geschäftsjahr 2026. Mittelfristig geht die EDEKABANK Aktiengesellschaft von einer mit dem Ertragswachstum korrespondierenden sukzessiv steigenden Kapitalquote aus.

(4) CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die im Prognosebericht dargestellten Erwartungen hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung sowie der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der EDEKABANK Aktiengesellschaft – konkret der Cost-Income-Ratio, des Ergebnisses vor Steuern sowie der Gesamtkapitalquote – unterliegen naturgemäß Risiken, aber auch Chancen. Hierbei wirken abweichende Zins- und Provisionsüberschüsse sowie ein verändertes Niveau des Verwaltungsaufwands auf die Cost-Income-Ratio, höhere oder geringere

Risikovorsorgemaßnahmen im Kredit- und Wertpapierportfolio darüber hinaus zusätzlich auf das Ergebnis vor Steuern und alle unerwarteten Veränderungen in Summe über eine höhere oder geringere Thesaurierungsfähigkeit auf die Gesamtkapitalquote der Bank.

Insgesamt befindet sich die Bank in einem Umfeld einer noch schwachen Binnenwirtschaft in Verbindung mit den fortgesetzten geopolitischen Krisen sowie einer überwiegend von Eigeninteressen geprägten Politik, z. B. der Vereinigten Staaten oder China, und den daraus resultierenden schwer kalkulierbaren Risiken für den weltweiten Handel.

In einem negativen Szenario könnte hieraus ein zurückhaltendes Investitionsverhalten der EDEKA-Kaufleute erwachsen, was durch ein zusätzliches gedämpftes Konsumverhalten der EDEKA Kund*innen negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der EDEKABANK Aktiengesellschaft haben könnte.

So würde sich in einem solchen Szenario das Kreditneugeschäft weniger dynamisch entwickeln als erwartet. Darüber hinaus würde durch einen geringeren Konsum die Zahl der Transaktionen und damit der Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel sinken, was unmittelbar negative Folgen auf den erwarteten Provisionsertrag aus dem Zahlungsverkehr der Bank hätte. Zusätzlich könnte aufgrund einer Verschlechterung der Ertragsbasis im EDEKA-Einzelhandel die erwartete Rückführung bestehender Darlehen durch die Kreditnehmer*innen der Bank beeinträchtigt werden. Letztlich könnte eine vermehrte Wettbewerbsintensität sowie ein durch einen unerwartet starken Zinsverfall ausgelöster Margenverfall oder die vermehrte Ausnutzung von Sondertilgungsrechten eine Verfehlung der erwarteten operativen Erträge der Bank nach sich ziehen. Gleiches gilt für ggf. geringere Einlagenvolumina, da eine hierdurch entstehende Refinanzierungslücke durch alternative und mit etwaigen Preisaufschlägen verbundenen Refinanzierungsquellen kompensiert werden müsste.

Trotz vorsichtiger Planung könnte eine weitere negative Entwicklung der externen Rahmenbedingungen zudem zu einer Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer*innen und auch zu einer Wertminderung der gestellten Sicherheiten führen und so zusätzlichen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf im Kreditportfolio nach sich ziehen. Entsprechende negative Folgewirkungen für die Gesamtkapitalquote der Bank ergeben sich in diesem Fall zeitgleich durch Ratingverschlechterungen und sinkende Sicherheitenwerte über einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA).

Sämtliche für das Kundengeschäft dargestellten Risiken resultieren in einem gegenüber der Planung geringeren Zins- oder Provisionsüberschuss respektive einem höheren Risikovorsorgebedarf.

Unabhängig vom Kundengeschäft könnten durch geopolitische (Handels-) Konflikte ausgelöste Turbulenzen auf den Aktien- und Rentenmärkten sowie Bonitätsverschlechterungen von Emittent*innen negative Auswirkungen auf das Wertpapierportfolio der Bank haben, was zu einem zusätzlichen Risikovorsorgebedarf und gleichzeitig zu einem Anstieg der RWA-Basis führen würde.

Auf der Seite des Verwaltungsaufwands könnte ein sich über die Erwartungen hinaus verschärfender Fachkräftemangel zu höheren „Einkaufspreisen“ für Personal oder Personalersatz führen. Zusätzlich würden höhere ad-hoc-Investitionen für eine noch resilientere Informationstechnologie infolge einer höheren Cyberrisiko-Bedrohungslage sowie darüber hinaus notwendige Investitionen für die Umsetzung zusätzlicher regulatorischer Vorgaben das Niveau des Verwaltungsaufwands gegenüber den in der Planung angesetzten Werten weiter erhöhen.

Schließlich könnten auch die Kapitalanforderungen an die EDEKABANK Aktiengesellschaft unerwartet steigen, indem seitens der Aufsicht höhere und weitere makroprudenzielle Kapitalpuffer festgesetzt oder zusätzliche Kapitalanforderungen im Rahmen des SREP-Prozesses erhoben werden. Dies würde das freie RWA-Potenzial und damit die Neugeschäftsmöglichkeiten der Bank entsprechend einschränken.

- All dies hätte in Summe negative Auswirkungen auf die eingangs dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren sowie weitere Risikosteuerungsgrößen und würde Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich machen.

In einer chancenorientierten Betrachtung könnten die geopolitischen Spannungen durch zügige Friedensvereinbarungen und einvernehmliche Handelsabkommen spürbar abnehmen. Damit könnte der politische Schwerpunkt der Bundesregierung neben dem bereits beschlossenen Infrastrukturpaket verstärkt auf die Förderung der eigenen Wirtschaft gelegt werden, was wiederum günstig auf das Investitions- und Konsumklima wirken würde.

In einem solchen positiven Szenario könnte hieraus ein progressiveres Investitionsverhalten der EDEKA-Kaufleute erwachsen, was durch eine zunehmende Konsumlaune der EDEKA Kund*innen zusätzlich positiv auf die Geschäftsentwicklung der EDEKABANK Aktiengesellschaft wirken könnte.

So würde sich in einem solchen Szenario das Kreditneugeschäft besser entwickeln als erwartet. Darüber hinaus würde durch einen höheren Konsum die Zahl der Transaktionen und damit der Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel steigen, was unmittelbar positive Folgen auf den erwarteten Provisionsertrag aus dem Zahlungsverkehr der Bank hätte. Bei einer zeitgleich geringeren Wettbewerbsintensität sowie einem durch einen unerwarteten Zinsanstieg ausgelösten Margenanstieg würden die operativen Erträge der Bank damit in Summe deutlich ansteigen.

Eine derartig positive Entwicklung auf Seiten der EDEKA-Kaufleute würde darüber hinaus dazu führen, dass sich die ohnehin gute Bonitätseinschätzung weiter verbessert und der Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf im Kreditportfolio geringer ausfällt als erwartet. Entsprechende positive Folgewirkungen für die Gesamtkapitalquote der Bank ergeben sich in diesem Fall zeitgleich durch Ratingverbesserungen über ein geringeres Niveau der risikogewichteten Aktiva (RWA).

Unabhängig vom Kundengeschäft könnten die Aktien- und Rentenmärkte in dieser chancenorientierten Betrachtung beflügelt werden, was unmittelbar positive Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Eigenanlagen inklusive Spezialfonds sowie die Wiederanlagebedingungen hätte und die Ertragssituation der Bank dadurch weiter stärken würde.

Auf der Seite des Verwaltungsaufwands könnten Abbaupläne größerer Kreditinstitute und weiterer branchennahen Akteure dazu führen, dass ein ggf. bestehender Fachkräftemangel ohne größere Zusatzkosten aufgefangen werden kann, da hierdurch erhöhte Akquisitionschancen bestehen. Gleichzeitig könnten Effizienzsprünge durch künstliche Intelligenz oder Robotic Process Automation sowie vermehrte Erleichterungen bei der Umsetzung aufsichtlicher Vorgaben zu einer Senkung der Kostenbasis der EDEKABANK Aktiengesellschaft führen.

Letztlich könnten auch die Kapitalanforderungen an die Bank sinken, indem seitens der Aufsicht geringere makroprudenzielle Kapitalpuffer festgesetzt oder geringere Kapitalanforderungen im Rahmen des SREP-Prozesses erhoben werden oder bei der aufsichtlichen Steuerung ggf. auf andere Kennzahlen wie die Leverage Ratio umgeschwenkt wird. Dies würde das freie (RWA-) Potenzial und damit die Neugeschäftsmöglichkeiten der Bank entsprechend erhöhen.

Allerdings erwartet die EDEKABANK Aktiengesellschaft aus heutiger Sicht gegenüber der Planung weder spürbare positive noch negative Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung ihrer Kund*innen im Kerngeschäftsfeld, dem selbstständigen EDEKA-Einzelhandel sowie für ihr insgesamt konservativ aufgestelltes Wertpapierportfolio. Insgesamt hält die Bank ihre Geschäftsprognose daher für angemessen.


V. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitarbeiter*innen für die im Jahr 2025 erbrachten Leistungen. Das Engagement, die Kreativität und der gemeinsame Wille zum Erfolg haben die erzielte Gesamtleistung erst ermöglicht.

Hamburg, 12. März 2026

EDEKABANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Maik Wandtke



Heiko Gerdts

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In regelmäßigen Sitzungen wurden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vom Vorstand über die geschäftliche Entwicklung, die Liquidität und die Ertragslage der Bank sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2025 endete die Amtszeit von zwei Mitgliedern der acht Aktionärsvertretenden im Aufsichtsrat. Rainer Huber und Alexander Werner wurden durch die Hauptversammlung einstimmig wiedergewählt. Als Nachfolger für Uwe Berghaus, der mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2025 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausschied, wurde erstmalig Stefan Beismann, Vorstandsmitglied der DZ BANK AG, einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 20. Juni 2025 wurden Reiner Schenke zum Vorsitzenden und Markus Mosa zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Beschlusses in der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juni 2025 die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beauftragt. Der Jahresabschluss 2025 der EDEKABANK Aktiengesellschaft ist zusammen mit dem Lagebericht aufgestellt und vom Vorstand der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt worden.

Die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Einzelabschluss der Bank mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und festgestellt, dass der Lagebericht die wirtschaftlichen Verhältnisse und die künftige Entwicklung der Bank zutreffend darstellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der EDEKABANK Aktiengesellschaft die von den Abschlussprüfenden vorgelegten Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes geprüft und keine Einwendungen erhoben.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2025 der EDEKABANK Aktiengesellschaft wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 19. Juni 2026 in Köln endet die Amtszeit von zwei Aufsichtsratsmitgliedern der acht Aktionärsvertretenden. In dieser Hauptversammlung erfolgt gemäß § 10 der Satzung die Wahl für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder. Weiterhin beginnt am 19. Juni 2026 die neue Amtszeit der Arbeitnehmendenvertretenden, so dass der Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Julia Protzner zum 31.12.2025 wieder aus seinen satzungsgemäßen zwölf Mitgliedern bestehen wird.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der EDEKABANK Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften für die im Jahr 2025 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 27. März 2026

Der Aufsichtsrat
Reiner Schenke, Vorsitzender



Jahresabschluss 2025

- 30 Bilanz der EDEKABANK Aktiengesellschaft
- 32 Gewinn- und Verlustrechnung der EDEKABANK Aktiengesellschaft
- 34 Anhang für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr

Bilanz der EDEKABANK Aktiengesellschaft

ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVSEITE	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			548.155,83		2.184
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			23.021.000,00		22.000
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	23.021.000,00				(22.000)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	23.569.155,83	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			419.993.486,40		252.198
b) andere Forderungen			0,00	419.993.486,40	627
4. Forderungen an Kunden				2.915.765.550,82	2.820.179
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	526.157.005,43				(522.476)
Kommunalkredite	573.436,80				(1.286)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		40.121.030,82			70.258
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	40.121.030,82				(70.258)
bb) von anderen Emittenten		253.325.295,91	293.446.326,73		273.168
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	199.946.365,75				(219.864)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	293.446.326,73	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				418.792.436,59	415.648
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				30.050.940,05	30.053
darunter: an Kreditinstituten	490.084,40				(490)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				1.233.062,18	1.233
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				742.013,87	898
darunter: Treuhandkredite	742.013,87				(898)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	0
12. Sachanlagen				1.193.355,00	1.120
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				3.648.049,04	629
15. Rechnungsabgrenzungsposten				465.815,97	191
16. Aktive latente Steuern				0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				4.108.900.192,48	3.890.386

PASSIVSEITE	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			1.422.410,63		116
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.481.348.473,68	1.482.770.884,31	1.460.047
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		31.109.046,26			31.741
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00	31.109.046,26		0
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		1.847.500.653,30			1.751.296
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		191.881.093,99	2.039.381.747,29	2.070.490.793,55	118.707
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				742.013,87	898
darunter: Treuhandkredite	742.013,87				(898)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				11.234.550,55	11.197
6. Rechnungsabgrenzungsposten				909,21	1
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.777.709,00		2.854
b) Steuerrückstellungen			25.949.138,40		18.675
c) andere Rückstellungen			6.312.966,59	35.039.813,99	5.406
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				259.900.000,00	245.300
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital		123.032.003,00			123.032
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0,00	123.032.003,00		0
b) Kapitalrücklage			57.399.191,01		57.399
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		1.278.229,70			1.278
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		59.554.716,45	60.832.946,15		55.055
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust			7.457.086,84	248.721.227,00	7.384
Summe der Passiva				4.108.900.192,48	3.890.386

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			46.248.999,92		43.850
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00	46.248.999,92	0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			203.009.961,69	203.009.961,69	135.526

Gewinn- und Verlustrechnung der EDEKABANK Aktiengesellschaft

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		91.810.368,61			88.288
darunter: negative Zinsen	321,15				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.321.651,24	97.132.019,85		5.782
2. Zinsaufwendungen			40.964.995,42	56.167.024,43	39.812
darunter: negative Zinsen	519.689,68				(613)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			3.144.994,44		1.506
b) Beteiligungen			741.447,45		735
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	3.886.441,89	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				7.663.024,19	7.461
5. Provisionserträge			83.534.592,53		77.222
6. Provisionsaufwendungen			60.995.279,12	22.539.313,41	56.240
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.681.102,27	1.852
darunter: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	10.278,06				(32)
9. (weggefallen)					
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		17.608.258,15			15.066
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.490.582,75	21.098.840,90		2.832
darunter: für Altersversorgung	304.624,73				(291)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			20.956.214,17	42.055.055,07	15.204
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				385.472,67	294
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.802.711,32	995
darunter: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	17.167,66				(45)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.233.959,20		2.362
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-3.233.959,20	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unterneh- men und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			139.445,00	139.445,00	27

	€	€	€	€	Vorjahr T€
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				3.206.346,79	3.856
18. (weggefallen)					
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				41.392.806,14	46.212
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			14.831.909,20		16.372
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			5.467,67	14.837.376,87	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
26a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				14.600.000,00	18.000
27. Jahresüberschuss				11.955.429,27	11.840
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				1.657,57	44
				11.957.086,84	11.884
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
				11.957.086,84	11.884
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0,00		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0,00	0,00	0
				11.957.086,84	11.884
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0,00	0
				11.957.086,84	11.884
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0,00		0
d) in andere Gewinnrücklagen			4.500.000,00	4.500.000,00	4.500
				7.457.086,84	7.384
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				7.457.086,84	7.384

Anhang für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr

A) ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 43371, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes sowie der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute aufgestellt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank keinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, da die Tochtergesellschaften der EDEKABANK Aktiengesellschaft gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

B) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Barreserve

Die Barreserve setzt sich ausschließlich aus Beständen in Euro zusammen und wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute / Kunden / Treuhandvermögen

Forderungen werden mit dem Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschied zwischen Auszahlungsbetrag und Nennwert wird als Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Unterschiedsbeträge wird linear vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere und der Fondsanteile, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, erfolgt gemäß § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Risikovorsorge

Allen im Kreditgeschäft erkennbaren akuten Einzelrisiken trägt die EDEKABANK Aktiengesellschaft durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 8.416 T€ (Vj: 5.493 T€) gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die EDEKABANK Aktiengesellschaft trägt damit nach dem Vorsichtsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB in der Form Rechnung, dass eine Risikovorsorge i. S. der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung für alle nicht akut ausfallgefährdeten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die nach §§ 26, 27 RechKredV unter der Bilanz auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) gebildet wird. Die ermittelten Teilbeträge für die Pauschalwertberichtigung werden von den Aktivpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt. Die Teilbeträge für das außerbilanzielle Geschäft werden unter den sonstigen Rückstellungen passiviert und entsprechend von den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Verlusten. Dabei wird auf die Anrechnung von Bonitätsprämien verzichtet und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten geschätzt (Bewertungsvereinfachung). Die Berechnung wurde zum 31.12.2024 auf den modellierten Verlust umgestellt. Des Weiteren bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und § 340g HGB.

Handelsbestand

Der Erwerb von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand ist gemäß institutsinterner Regelung nicht zulässig.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an den verbundenen Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer wurde unter Zugrundelegung der steuerlichen AfA-Tabellen vorsichtig festgelegt. Es wird von der Wahrscheinlichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern Gebrauch gemacht. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden Erträge und Aufwendungen erfasst, die zwar wirtschaftlich bereits entstanden sind, aber nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung erst in späteren Perioden ergebniswirksam werden, um eine ordnungsgemäße Bilanzierung und Bewertung zu gewährleisten.

Aktive latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs wird kein Gebrauch gemacht.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / Kunden / Sonstige Verbindlichkeiten /
Treuhandverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag periodengerecht passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag wird als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen zum 31. Dezember 2025 werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren gebildet und sind durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Der Ansatz des jeweiligen Rechnungszinssatzes erfolgte gemäß der Pauschalregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden eine jährliche Rentensteigerung von 2,3 % sowie ein Zinssatz von 2,1 % (Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre) zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung mit den 7 – Jahresdurchschnittszins und dem 10 – Jahresdurchschnittszins gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt –45 T€. Aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags besteht für diesen keine Ausschüttungssperre. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit einem Rechnungszinssatz von 0,0 % abgezinst und einer Gehaltsdynamik von 2,5 % berechnet. Auch die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde mit einer Gehaltsdynamik von 2,5 % berechnet und mit einem Zinssatz von 2,2 % abgezinst. Der BBG-Trend beträgt 2,7 % und es wird eine Standardfluktuation gemäß der Richttafeln 2018 G angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenadäquaten Zinssätzen abgezinst. Die Zinssätze für die Abzinsung

- der sonstigen Rückstellungen betragen für das Geschäftsjahr je nach Restlaufzeit zwischen 1,8 % und 2,1 % (Vj: zwischen 1,5 % und 1,8 %). Die Ergebniswirkungen aus der periodischen Auf- und Abzinsung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis abgebildet.

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft nimmt eine verlustfreie Bewertung des Bankbuches auf Basis der Stellungnahme des Bankenfachausschusses des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS BFA 3 n. F.) vor. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzgeschäfte. Die Bewertung des Bankbuches erfolgt analog dem Vorjahr über eine barwertige Betrachtungsweise unter Berücksichtigung angemessener Risiko- und Verwaltungskosten. Nach dem Ergebnis der Berechnung war eine Rückstellung nicht erforderlich.

Im Jahresabschluss 2024 wurde die Archivierungsrückstellung unter Berücksichtigung der damals beschlossenen Verkürzung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege gemäß § 147 Abs. 3 AO sowie § 257 Abs. 4 HGB von zehn auf acht Jahre berechnet. Grundlage hierfür war das Bürokratieentlastungsgesetz IV vom 23.10.2024, welches die Reduktion der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen vorsah und für Kreditinstitute ab dem 01.01.2026 Anwendung finden sollte. Da diese Gesetzesänderung die Verhältnisse zum Stichtag 31.12.2024 präzisiert hat und entsprechend zukünftige Verpflichtungen betraf, hatte die EDEKABANK Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2024 die verkürzte Aufbewahrungsfrist für Belege bei der Berechnung der Archivierungsrückstellung bereits antizipiert. Mit dem am 29.12.2025 verkündeten Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung wurde die thematisierte Verkürzung jedoch vollständig aufgehoben und für Kreditinstitute die bisherige zehnjährige Aufbewahrungsfrist wieder verbindlich festgeschrieben. Folglich findet die Berechnung der Archivierungsrückstellung zum 31.12.2025 erneut auf Grundlage einer zehnjährigen Aufbewahrungsdauer statt. Die im Vorjahr verwendete achtjährige Berechnungsbasis entfällt somit. Auf dieser Basis ergibt sich ein Rückstellungsbetrag für aufbewahrungspflichtige Unterlagen i. H. v. 485 T€ (Vj: 585 T€).

Negativzinsen

Vereinnahmte Negativzinsen aus Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwandes, geleistete Negativzinsen aus Aktivgeschäften als Minderung der Zinserträge erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Derivative Sicherungsinstrumente

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft hat zum Bilanzstichtag ausschließlich derivative Sicherungsinstrumente in Form von Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps) zum Zwecke der Aktiv-Passivsteuerung im Bestand. Auf Einzelgeschäftsebene findet eine Nettobetrachtung der Zinstauschvereinbarungen statt. Eine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Absicherung erfolgt nicht. Im Zinsergebnis der EDEKABANK Aktiengesellschaft erfolgt pro Zinsswap ein Nettoausweis des Ergebnisses aus Zinstauschvereinbarungen; anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt und unter den Forderungen an Kreditinstitute und unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten pro Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die negativen Marktwerte der Zinsswaps gehen im Rahmen der Zinsbuchbewertung in die Berechnung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ein. Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben sich dadurch nicht. Eine Rückstellung war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

C) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Barreserve**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzposten insgesamt	23.569	24.184

In der Barreserve sind Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 23.021 T€ enthalten (Vj: 22.000 T€).

Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzposten insgesamt	419.993	252.825
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.993	24.825
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	0
andere Forderungen		
Restlaufzeiten der anderen Forderungen an Kreditinstitute	0	627
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	627
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

Bei den anderen Forderungen handelte es sich im Vorjahr um Zinsabgrenzungen aus den derivativen Finanzinstrumenten.

Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzposten insgesamt	2.915.766	2.820.179
Forderungen an verbundene Unternehmen	11.514	5.560
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.097	14.075
Nachrangige Vermögensgegenstände	226	799
Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	122.192	120.035
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	294.361	301.096
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.299.881	1.212.906
mehr als 5 Jahre	1.142.517	1.096.063
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	56.815	90.079

Bei den nachrangigen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um von der EDEKABANK Aktiengesellschaft vergebene Eigenkapitalhilfedarlehen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vollständig haftungsfrei gestellt sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	293.446	343.426
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.260	29.231
Nachrangige Vermögensgegenstände	22.700	22.700
im Folgejahr fällig	64.255	67.154
börsenfähige Wertpapiere	293.446	343.426
davon: börsennotiert	255.939	305.913
davon: nicht börsennotiert	37.507	37.513
davon: nicht mit dem Niederstwert bewertet ¹	211.368	285.936

¹ inklusive Zinsabgrenzungen, sie belaufen sich auf 774 T€ (Vj: 1.086 T€).

Die nachrangigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Anleihen der Bank-Verbundpartnerin DZ BANK AG. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 6.779 T€ (Vj: 11.202 T€) unterblieben, da es sich nach Beurteilung der Bank um keine dauerhaften bonitätsinduzierten, sondern um temporäre zinsinduzierte Wertminderungen handelt. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Papiere betragen 219.786 T€ (Vj: 280.695 T€), die Buchwerte belaufen sich auf 226.389 T€ (Vj: 291.650 T€). Die Bestände der nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere werden in einem separaten Depot geführt. Den wesentlichen Teil ihres Wertpapierbestandes hält die EDEKABANK Aktiengesellschaft, um ihren Liquiditätsbedarf gegebenenfalls durch notenbankfähige Sicherheiten abzusichern.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	418.792	415.648
börsenfähige Wertpapiere	0	0
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	0	0
davon: nicht mit dem Niederstwert bewertet	296.053	296.053

Einen Teil ihres Wertpapierbestandes hält die Bank in Form zweier Spezialfonds. Die Anteile eines Spezialfonds sind dem Anlagebestand zugeordnet. Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips im Anlagebestand wurden Abschreibungen in Höhe von 672 T€ (Vj: 4.642 T€) vermieden, da es sich nach Beurteilung der Bank um keine dauerhaften bonitätsinduzierten, sondern um temporäre zinsinduzierte Wertminderungen handelt. Die Investition in die Spezialfonds dient der Risikodiversifizierung, der Ertragssteuerung sowie der Steuerung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen. Hierzu investieren die Spezialfonds in Zielfondsanteile, Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente. Im Geschäftsjahr sind Ausschüttungen aus einem Spezialfonds in Höhe von insgesamt 3.145 T€ (Vj: 1.505 T€) erfolgt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe liegen nicht vor.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	594.835	-72.393	522.442

In den saldierten Veränderungen der Wertpapiere des Anlagevermögens sind Fälligkeiten mit einem Buchwert in Höhe von 65.260 T€ enthalten.

Beteiligungen

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	30.051	30.053
börsenfähige Wertpapiere	28.756	28.756
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	28.756	28.756

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Anteil am Kapital	Ergebnis 2024
	in Mio. €	in v. H.	in Mio. €
Nordeutsche Genossenschaftliche Beteiligungs-AG, Hannover	1.363 ¹	1,1585	67 ¹
DZ BANK AG, Frankfurt	10.735	0,003463	425

¹ abweichendes Geschäftsjahr zum 31.08.2025

Es besteht eine gegenseitige Beteiligung mit der DZ BANK AG.

Die Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Beteiligungen	30.053	-2	30.051

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.233	1.233
börsenfähige Wertpapiere	0	0
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	0	0

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Anteil am Kapital in v. H.	Ergebnis 2025
	T€		T€
EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH, Hamburg	1.000	100	0 ¹
Zahlungswerk GmbH, Hamburg	1.000	100	0 ¹

¹ Ergebnisabführungsvertrag

Mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH sowie der Zahlungswerk GmbH besteht jeweils ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.233	0	1.233

Treuhandvermögen

Der Gesamtbetrag des Treuhandvermögens gliedert sich folgendermaßen auf:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	742	898
Forderungen an Kunden	742	898

Das Treuhandvermögen umfasst ausschließlich durchgeleitete KfW-Schnellkredite im Rahmen des Corona-Hilfspakets.

Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt:

Sachanlagen Entwicklung	Anschaffungs- / Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Stand 01.01.2025	3.851	2.731	1.120
Zugänge	473	385	
Zuschreibungen	0	0	
Abgänge	929	915	
Stand 31.12.2025	3.395	2.201	1.194

Sachanlagen Entwicklung	Anschaffungs- / Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Stand 01.01.2024	3.822	2.808	1.014
Zugänge	433	294	
Zuschreibungen	0	0	
Abgänge	404	371	
Stand 31.12.2024	3.851	2.731	1.120

Der in den Sachanlagen enthaltene Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1.194 T€ (Vj: 1.120 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände besteht im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber einem Zahlungsverkehrsdienstleister aufgrund eines noch ausstehenden Zahlungseingangs in Höhe von 1.639 T€ (Vj: 0 T€), aus noch nicht abgerechneten Depotgebühren für Kundendepots in Höhe von 385 T€ (Vj: 113 T€) sowie aus offenen Bonuszahlungen von Vertragspartnern in Höhe von 550 T€ (Vj: 78 T€).

Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Der in den Vermögensgegenständen enthaltene Betrag in Fremdwährung beläuft sich auf 331 T€ (Vj: 150 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzposten insgesamt	1.482.771	1.460.163
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	903.720	871.691
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.481.348	1.460.048
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	59.235	57.665
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	181.295	175.404
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	816.840	794.502
mehr als 5 Jahre	423.978	432.477

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzposten insgesamt	2.070.491	1.901.744
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.644	8.380
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.852	16.647
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	0	0
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	191.881	118.707
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	149.354	96.925
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	11.257	16.305
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	31.270	5.477
mehr als 5 Jahre	0	0

Treuhandverbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Treuhandverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt auf:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzposten insgesamt	742	898
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	742	898

Die Treuhandverbindlichkeiten umfassen ausschließlich durchgeleitete KfW-Schnellkredite im Rahmen des Corona-Hilfspakets.

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten sind 4.475 T€ (Vj: 4.216 T€) Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern und Abgaben sowie 6.651 T€ (Vj: 6.468 T€) Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung enthält 1 T€ (Vj: 1 T€) Disagioträge aus Forderungen.

Rückstellungen

Die Position Andere Rückstellungen beinhaltet als wesentliche Posten Rückstellungen für Zinsverbindlichkeiten aus Sparverträgen in Höhe von 672 T€ (Vj: 840 T€), Rückstellungen für Sonderzahlungen an die Mitarbeiter*innen und den Vorstand sowie für Urlaubsansprüche und geleistete Mehr-Arbeitszeit für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von 669 T€ (Vj: 622 T€) und eine Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 621 T€ (Vj: 608 T€). Des Weiteren ist eine Rückstellung für Archivierungskosten in Höhe von 485 T€ (Vj: 585 T€) enthalten.

Ebenfalls enthalten sind die Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken (Rückstellungen für Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7) für Eventualforderungen und andere Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) in Höhe von 1.178 T€ (Vj: 961 T€). Der Wert der sonstigen Rückstellungen beläuft sich auf 1.496 T€ (Vj: 696 T€) und umfasst neben einer Drohverlustrückstellung für potenzielle steuerliche Mehrbelastungen aus der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2018 bis 2021 im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

Eigenkapital

	Geschäftsjahr T€	Geschäftsjahr T€
Gezeichnetes Kapital		123.032
Kapitalrücklage		57.399
Gewinnrücklagen		60.833
gesetzliche Rücklage	1.278	
andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.2025	55.055	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2025	4.500	
Stand 31.12.2025	59.555	
Bilanzgewinn		7.457
Eigenkapital		248.721

Zum 31. Dezember 2025 ist das Grundkapital der EDEKABANK Aktiengesellschaft in 123.032.003 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1,00 € eingeteilt und wird von der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG mit 41,3 %, der DZ BANK AG mit 8,4 % und im Übrigen von den EDEKA-Regionalgesellschaften mit 50,3 % gehalten.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 ist der Vorstand der EDEKABANK Aktiengesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 22. Juni 2028 von 123.032.003,00 € um bis zu 46.872.003,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den Zeitpunkt, das Ausmaß und alle sonstigen Bedingungen der Kapitalerhöhung, einschließlich eines Bezugsrechtsausschlusses zum Ausgleich sich ergebender Spitzenbeträge, zu bestimmen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft umkehrende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB erforderlich ist. Aktive latente Steuern ergeben sich in den Posten Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rückstellungen. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Risikovorsorge nach § 340f HGB sowie den ordentlichen Erträgen des Spezialfonds. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 32,1 %. Der aktivische Überhang ist auf Grund des Wahlrechts nicht aktiviert worden. Passive latente Steuern ergeben sich nicht. Bei der Berechnung wurden latente Steuern der Organgesellschaften berücksichtigt, sie betreffen ausschließlich den Bilanzposten Rückstellungen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

In den Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung enthalten.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Das Risiko einer wirtschaftlich nachteiligen Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingestuft. Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der Bank und unterliegen denselben konservativen Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten akuten Ausfallrisiken wird durch Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) Rechnung getragen. Zusätzlich wurden Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken (Rückstellungen für Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7) gebildet und entsprechend abgesetzt.

Bei den Eventualverbindlichkeiten wurden Deckungsguthaben in Höhe von 2.224 T€ (Vj: 2.245 T€) in Abzug gebracht. Die Eventualverbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Beträge in Fremdwährung.

Derivative Sicherungsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die EDEKABANK Aktiengesellschaft fünf auf Euro lautende Zinsswaps im Bestand, die mit der DZ BANK AG abgeschlossen wurden. Gemäß einer Sicherheitenvereinbarung mit der DZ BANK AG bestand zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.300 T€, im Vorjahr ergab sich eine Forderung in Höhe von 3.400 T€.

	Restlaufzeit (Nominal)			Marktwerte	
			in T€		in T€
	< = 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zinsswaps	0	0	75.000	651	152

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Büro- und Geschäftsräume besteht ein langfristiger Mietvertrag bis 31.12.2031. Daraus ergeben sich zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 3.325 T€ (Vj: 3.823 T€). Über den Stichtag 31. Dezember 2025 hinaus bestehen Verpflichtungen aus individuellen Miet- & Leasingverträgen im Bereich Fuhrpark in Höhe von 231 T€ (Vj: 397 T€). Mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH sowie der Zahlungswerk GmbH besteht jeweils ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag. Die jeweiligen Verträge, die am 14. Juni 2013 mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH und am 10. Mai 2021 mit der Zahlungswerk GmbH geschlossen wurden, regeln gemäß § 302 AktG die verpflichtende Übernahme etwaiger Jahresfehlbeträge. Mit der Atruvia AG besteht eine Rahmenvereinbarung über das Erbringen von Rechenzentrumsdienstleistungen mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten zum Quartalsende. In diesem Zuge werden verschiedene Module mit individuellen Kündigungsfristen über die Atruvia AG bezogen. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Kosten für diese Dienstleistungen auf 3.338 T€ (Vj: 2.871 T€).

Sonstiges

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft ist Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. Die von der EDEKABANK Aktiengesellschaft im Rahmen der Sicherungseinrichtung übernommene Garantie beschränkt sich in der Höhe auf den Betrag von 10.323 T€ (Vj: 9.587 T€). Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger*innen eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen nachzukommen.

D) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinsergebnis

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Aktivgeschäften in Höhe von 0 T€ (Vj: 0 T€), in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen aus Passivgeschäften in Höhe von 520 T€ (Vj: 613 T€) enthalten.

Provisionsergebnis

Im Provisionsergebnis sind als wesentliche Posten Erträge und Aufwendungen aus dem Effektingeschäft und aus dem Bereich Konto & Zahlungsverkehr enthalten.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen nicht steuerbare Umsätze in Form von Malus-Zahlungen eines Geldver- und -entsorgungs-Dienstleisters in Höhe von 113 T€ (Vj: 126 T€) enthalten. Darüber hinaus werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 767 T€ (Vj: 776 T€), sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen mit einem Wert von 10 T€ (Vj: 32 T€) ausgewiesen. Die sonstigen Kostenerstattungen belaufen sich auf 302 T€ (Vj: 82 T€) und resultieren im Wesentlichen aus einer Einmalzahlung eines Unternehmens aus dem EDEKA-Verbund im Zuge der Umsetzung eines Zahlungsverkehrs-Projekts. Der Anteil der periodenfremden Erträge beläuft sich auf 796 T€ (Vj: 844) und umfasst im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, deren Bildung einst für Sachverhalte vorangegangener Geschäftsjahre erfolgt ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwand aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung für Mehrsteuern aus der steuerlichen Anpassung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 869 T€ (Vj: 448 T€). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf 17 T€ (Vj: 45 T€). Der Anteil der periodenfremden Aufwendungen beträgt 1.042 T€ (Vj: 632 T€) und beinhaltet im Wesentlichen die vorgenannte Drohverlustrückstellungsbildung.

Ergebnis Tochtergesellschaften

Im Geschäftsjahr sind in den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 7.663 T€ Steuerumlagen an Organgesellschaften in Höhe von 2.440 T€ enthalten. Der Vorjahreswert inklusive Steuerumlagen beträgt 7.461 T€. Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 3.206 T€ beinhalten Steuerumlagen an Organgesellschaften in Höhe von 1.047 T€ (Vj: 1.249 T€). Der Vorjahreswert inklusive Steuerumlagen beläuft sich auf 3.856 T€.

Steuern

Die Ertragsteuern in Höhe von 14.832 T€ (Vj: 16.372 T€) sind in vollem Umfang dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 weist einen Jahresüberschuss von 11.955 T€ (Vj: 11.840 T€) aus.

Der Bilanzgewinn von 7.457 T€ errechnet sich wie folgt:

	T€
Jahresüberschuss	11.955
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2
	11.957
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	4.500
Bilanzgewinn	7.457

Für das abgelaufen Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,06 € je Stückaktie auf das Grundkapital zu verwenden und 75 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

E) SONSTIGE ANGABEN

Im Hinblick auf die Darstellung der Gesamtbezüge des Vorstandes macht die Bank von der Vorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 101 T€ (Vj: 101 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und den Hinterbliebenen früherer Vorstandsmitglieder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen 2.742 T€ (Vj: 2.818 T€) zurückgestellt, die laufenden Bezüge betragen 176 T€ (Vj: 170 T€).

Am Bilanzstichtag bestehen Kredite an Unternehmensorgane in folgender Höhe:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Forderung in T€	Forderung in T€
Mitglieder des Vorstandes	522	546
Mitglieder des Aufsichtsrates	15.252	17.267

• Honorar des Abschlussprüfers:

Die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss der EDEKABANK Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 geprüft und die gesetzliche Jahresabschlussprüfung bei einer Tochtergesellschaft durchgeführt. Darüber hinaus wurden Prüfungen nach § 89 Abs. 1 WpHG und § 16 FinDAG, die Prüfung der Sorgfaltspflichten nach dem Statut des BVR und vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die Beitragsberechnung zur Sicherungseinrichtung erbracht.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für die EDEKABANK Aktiengesellschaft teilt sich wie folgt auf:

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		T€		T€
a) Honorar für Abschlussprüfungsleistungen		242		220
b) Honorar für andere Bestätigungsleistungen		54		51
davon: für Vorjahre	0		0	
c) Honorar für Steuerberatungsleistungen		0		0
d) Honorar für sonstige Leistungen		0		0
davon: für Vorjahre	0		0	
		296		271

Ergänzend sind gemäß § 26a KWG weitere Angaben zum Jahresabschluss offenzulegen. Gegenstand der EDEKABANK Aktiengesellschaft ist der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art und die Durchführung der üblicherweise von Kreditinstituten getätigten Geschäfte. Der Umsatz, gemessen als operatives Ergebnis, ist von 77,1 Mio. € im Vorjahr auf 80,4 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen. Das operative Ergebnis wird definiert als die Summe von Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Kapitalrendite als Quotient vom Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,3 %. Es bestehen keine Beihilfen öffentlicher Stellen. Für die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger*innen in Vollzeitäquivalenten (vgl. § 267 Abs. 5 HGB), Ergebnis vor Steuern und Steuern auf das Ergebnis wird auf die entsprechenden Abschnitte dieses Anhangs verwiesen. Die EDEKABANK Aktiengesellschaft unterhält keine Niederlassungen im Ausland, somit beziehen sich sämtlich gemachten Angaben im Sinne des § 26a KWG auf die Bundesrepublik Deutschland sowie den Stichtag 31. Dezember 2025.

Zahl der Arbeitnehmer*innen im Jahresdurchschnitt

Insgesamt belief sich die Zahl der Arbeitnehmer*innen im Jahresdurchschnitt auf 234, davon waren 119 männlich und 115 weiblich. Daneben hatten 6 Personen einen Ausbildungsvertrag.

Am 31. Dezember 2025 betrug die Zahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen 200. Daneben waren 40 Arbeitnehmer*innen teilzeitbeschäftigt und 6 Auszubildende für die EDEKABANK Aktiengesellschaft tätig. Die Belegschaft besteht zum 31. Dezember 2025 aus 9 Prokurist*innen, 2 Bevollmächtigten und 235 Angestellten und Auszubildenden.

Vorstand**Vorstand**

Maik Wandtke, Sprecher (Vorstand Markt)

Heiko Gerdtts (Vorstand Marktfolge)

Seit Juni 2019 nimmt Maik Wandtke ein Aufsichtsratsmandat bei der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, wahr.

Aufsichtsrat**Aufsichtsrat**

Reiner Schenke (Vorsitzender)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Markus Mosa (stellv. Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG (Ressorts Einkauf, Produktion, Controlling, Revision und Unternehmenskommunikation)
Uwe Berghaus (bis 20.06.25)	Vorstandsmitglied der DZ BANK AG (Ressort Firmenkunden)
Dr. Dirk Eßmann	Vorstandsmitglied der EDEKA Südbayern Handels Stiftung & Co. KG (Ressorts Ware / Einkauf, Logistik, Südbayerische Fleischwaren, Lebensmittelrecht, C+C Betriebe, Technik / Sicherheit, IT und Organisation)
Christian Graumann ¹	Versicherungsmakler, Außenstellenleiter EDEKA Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH
Jan Willem Hayunga	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Rainer Huber	Vorstandsmitglied der EDEKA Südwest Stiftung & Co. KG (Ressorts Finanz- und Rechnungswesen, IT und Personal)
Ralf Kalk ¹	Berater Baufinanzierung EDEKABANK Aktiengesellschaft
Tom Kutsche	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Julia Protzner ¹ (bis 31.12.25)	Sachbearbeiterin Kreditmanagement EDEKABANK Aktiengesellschaft
Stefan Beismann (ab 20.06.25)	Vorstandsmitglied der DZ BANK AG (Ressort Firmenkunden; Förderkreditgeschäft)
Alexander Werner	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Stefan Wulle ¹	Leiter Vertriebsbank Region West EDEKABANK Aktiengesellschaft

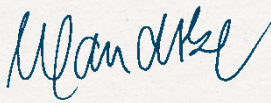
¹ Arbeitnehmervertreter*in

- **Nachtragsbericht**

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Hamburg, 12. März 2026

EDEKABANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Maik Wandtke



Heiko Gerds

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt II (7) des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

- Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern

A) DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Den Fokus der Kreditvergabe der EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg, bilden die Finanzierungen von Lebensmitteleinzelhändlern. Diese werden unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern basiert auf ermessensbehafteten Annahmen und erfordert Schätzungen über die Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten sowie die erwartete Höhe und die Zeitpunkte der Zahlungen des Kreditnehmers.

Eine fehlerhafte Annahme über die Sicherheitenverwertung und die Höhe und Zeitpunkte der Zahlungen des Kreditnehmers führt zu einer unzutreffenden Forderungsbewertung und unangemessenen Höhe der Adressenausfallrisiken. Hierdurch war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die Annahmen über die Sicherheitenverwertung und die erwarteten Zahlungsströme des Kreditnehmers im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen getroffen wurden.

Die Angaben der Gesellschaft zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden sind im Abschnitt B des Anhangs „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

B) PRÜFERISCHES VORGEHEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir im Rahmen einer Aufbau- und Ablaufprüfung die Angemessenheit und Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems in den betroffenen Bereichen der Geschäftsorganisation der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir Funktionstests der implementierten Kontrollen in Abhängigkeit von der jeweiligen Kontrollart und -häufigkeit vorgenommen.

Wir haben vorwiegend auf Basis einer bewussten Auswahl von Einzelengagements unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft des Lebensmitteleinzelhandels und der ihnen zugrunde liegenden Werthaltigkeit der Forderungen beurteilt. Des Weiteren haben wir anhand einer stichprobenhaften Zufallsauswahl über Kreditengagements im Lebensmitteleinzelhandel überprüft, ob der Bedarf einer Einzelwertberichtigung zutreffend nicht bestand.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen und geeignet sind, um eine sachgerechte Abbildung der Forderungen an Kunden zu ermöglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen ergaben sich keine Beanstandungen bezüglich der Durchführung von Kontrollen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt II (7) des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

- Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

• Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2025 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

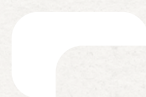
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marcel Filusch.

Stuttgart, 12. März 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Lorenz Muschal
Wirtschaftsprüfer

Marcel Filusch
Wirtschaftsprüfer



Impressum

Beratung, Konzept & Design

Silvester Group

www.silvestergroup.com

Fotografie

Christian Schmid

Redaktion

Janine Naborowski

EDEKABANK AG

New-York-Ring 6
22297 Hamburg

BLZ 200 907 00
BIC EDEKDEHH

Privatkund*innen

Fon 040 311 711-0
E-Mail privatkunden@edekabank.de

Firmenkund*innen

Fon 040 311 711-0
E-Mail firmenkunden@edekabank.de

EDEKABANK.de

Für Märkte. Für Menschen. Für Morgen.

Die EDEKABANK AG ist Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, und damit auch in den Einlagensicherungsfonds des Verbundes einbezogen.



Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe